

SOEPpapers

on Multidisciplinary Panel Data Research

SOEP – The German Socio-Economic Panel study at DIW Berlin

996-2018

„Boundary maintenance“ oder „boundary crossing“? Symbolische Grenzarbeit bei der Vornamenvergabe bei Migrantinnen

Jürgen Gerhards und Julia Tuppatt

SOEPPapers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin

This series presents research findings based either directly on data from the German Socio-Economic Panel study (SOEP) or using SOEP data as part of an internationally comparable data set (e.g. CNEF, ECHP, LIS, LWS, CHER/PACO). SOEP is a truly multidisciplinary household panel study covering a wide range of social and behavioral sciences: economics, sociology, psychology, survey methodology, econometrics and applied statistics, educational science, political science, public health, behavioral genetics, demography, geography, and sport science.

The decision to publish a submission in SOEPPapers is made by a board of editors chosen by the DIW Berlin to represent the wide range of disciplines covered by SOEP. There is no external referee process and papers are either accepted or rejected without revision. Papers appear in this series as works in progress and may also appear elsewhere. They often represent preliminary studies and are circulated to encourage discussion. Citation of such a paper should account for its provisional character. A revised version may be requested from the author directly.

Any opinions expressed in this series are those of the author(s) and not those of DIW Berlin. Research disseminated by DIW Berlin may include views on public policy issues, but the institute itself takes no institutional policy positions.

The SOEPPapers are available at
<http://www.diw.de/soeppapers>

Editors:

Jan **Goebel** (Spatial Economics)
Stefan **Liebig** (Sociology)
David **Richter** (Psychology)
Carsten **Schröder** (Public Economics)
Jürgen **Schupp** (Sociology)

Conchita **D'Ambrosio** (Public Economics, DIW Research Fellow)
Denis **Gerstorff** (Psychology, DIW Research Fellow)
Elke **Holst** (Gender Studies, DIW Research Director)
Martin **Kroh** (Political Science, Survey Methodology)
Jörg-Peter **Schräpler** (Survey Methodology, DIW Research Fellow)
Thomas **Siedler** (Empirical Economics, DIW Research Fellow)
C. Katharina **Spieß** (Education and Family Economics)
Gert G. **Wagner** (Social Sciences)

ISSN: 1864-6689 (online)

German Socio-Economic Panel (SOEP)
DIW Berlin
Mohrenstrasse 58
10117 Berlin, Germany

Contact: soeppapers@diw.de



„Boundary maintenance“ oder „boundary crossing“? Symbolische Grenzarbeit bei der Vornamenvergabe bei Migrantinnen¹

Eine Analyse verschiedener Migrantinnengruppen auf Basis
der Daten des Sozio-oekonomischen Panels²

Jürgen Gerhards und Julia Tuppatt, Freie Universität Berlin

19.11.2018

Zusammenfassung: Der Beitrag untersucht Strategien der symbolischen Grenzarbeit bei Migrantinnen³ aus sechs verschiedenen Herkunftsgruppen (N=1.040) am Beispiel der Vornamenvergabe. Im Mittelpunkt steht die Frage, warum Migrantinnen bei der Wahl eines Vornamens für ihr Kind die Strategie des *boundary crossing* (Vergabe eines im Zielland üblichen Vornamens) oder aber des *boundary maintenance* (Vergabe eines im Herkunftsland üblichen Vornamens) verfolgen. Mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels untersuchen wir vier Erklärungsmechanismen: (1) den Grad der kulturellen Distanz zum Zielland (2) die sprachliche, strukturelle und soziale Integration im Zielland (3) die emotionale Identifikation mit Heimat- und Zielland und (4) das Geschlecht. Den größten Erklärungsbeitrag leisten die kulturelle Distanz und die strukturelle Integration (deutsche Staatsangehörigkeit, Bildung). Die sprachliche Integration, Partnerschaften mit in Deutschland geborenen Personen und Gefühle von *Belonging* haben hingegen in den multivariaten Analysen keinen eigenständigen Effekt.

Keywords: symbolic boundaries; migration; belonging; name giving;

1. Einleitung

Menschen, die von einem Land in anderes migrieren, sind meist mit einer Vielzahl von Veränderungen konfrontiert. Diese resultieren aus der Tatsache, dass Gesellschaften in der Gegenwart trotz aller Globalisierungsprozesse auch weiterhin überwiegend nationalstaatlich verfasst sind. Entsprechend gelten in verschiedenen Gesellschaften unterschiedliche Regelsysteme. Diese reichen von Unterschieden in der Amtssprache eines Landes über Unterschiede in den institutionellen Ordnungen (Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Politik etc.) bis hin zu den weniger formell kodifizierten Bereichen des Alltagslebens: dem Tragen bestimmter Kleidungsstücke, dem Konsum bestimmter Lebensmittel, der Ausübung religiöser Praktiken oder der Nutzung von Na-

¹ Dieser Beitrag ist bereits im Rahmen der Working Paper Series des Sonderforschungsbereichs 1171 *Affective Societies – Dynamiken des Zusammenlebens in bewegten Welten* an der Freien Universität Berlin erschienen: Gerhards, J., Tuppatt, J. (2018). „Boundary Maintenance“ oder „Boundary Crossing“? *Working Paper SFB 1171 Affective Societies 2/18*. (URL: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/17614>).

² Wir danken Dr. Jan Goebel vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) für die Unterstützung bei der Datenaufbereitung.

³ Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Folgenden allein die weibliche Form (generisches Femininum), gemeint sind aber immer alle Geschlechter.

men, die typisch für eine bestimmte Gesellschaft sind. Gerade zur Bezeichnung der eher informellen Unterschiede zwischen der Herkunfts- und Zielgesellschaft wird in der Literatur häufig auf das theoretische Konzept der symbolischen Grenze zurückgegriffen.

Mit dem Wechsel eines Landes sind Migrantinnen nolens volens dazu gezwungen, sich zu den wahrgenommen symbolischen Grenzen zu verhalten. Dabei können sie auf unterschiedliche Handlungsoptionen zurückgreifen, die in der Literatur in verschiedenen Typologisierungen der Grenzarbeit („boundary work“) zusammengefasst wurden (Horowitz 1975; Zolberg und Woon 1999; Lamont und Bail; Alba und Nee 2005; Wimmer 2008). Bei allen Unterschieden in den Typologien lassen sich grob zwei verschiedene Umgangsweisen mit symbolischen Grenzen unterscheiden, die sich weiter ausdifferenzieren lassen (vgl. Gerhards und Kämpfer 2017). Migrantinnen können einerseits die grundsätzliche Bereitschaft zeigen, sich an die hegemoniale symbolische Grenzordnung anzupassen. Dieser eher assimilativen Strategie eines „boundary crossing“ und „boundary blurring“ (Zolberg und Woon 1999; Wimmer 2008) steht eine Grenzpolitik gegenüber, die eine Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft gerade nicht vollzieht und stattdessen auf der Bedeutsamkeit der eigenen Herkunft besteht, sei es, weil man sich stark an die Herkunftsgruppe gebunden fühlt oder weil man das hegemoniale Grenzregime als illegitim betrachtet und mit der Bezugnahme auf die Herkunftsgruppe deren Eigenständigkeit behaupten möchte.⁴

Die Frage, wie man sich zu den symbolischen Grenzen einer Gesellschaft verhält, stellt sich besonders für Migrantinnen, die im Zielland ihrer Migration ein Kind bekommen. Sprechen sie mit dem Kind die Sprache des Herkunfts- oder des Aufnahmelandes? Wird das Kind, bevor es in die Schule kommt, ausschließlich zuhause erzogen oder geht es in einen Kindergarten, in dem es mit Kindern der Aufnahmegesellschaft in Kontakt kommt? Werden die Kinder angehalten, die alltäglichen und religiösen Praktiken der Herkunftsgesellschaft fortzusetzen oder ist dies nicht der Fall? Studien haben hinlänglich gezeigt, dass all diese Entscheidungen der Eltern einen bedeutsamen Einfluss auf die Zukunft der Kinder in der Aufnahmegesellschaft haben, weil sie wesentlich den Grad der Integration in und den Aufstieg innerhalb der Gesellschaft bestimmen (Becker 2006, 2012; Biedinger 2009; Hans 2010; Becker und Tremel 2011; Stichs und Müssig 2013; Kempert et al. 2016; Ohlendorf et al. 2017).

⁴ Andreas Wimmer (2008) bezeichnet diese Grenzpolitik als Transvaluation bzw. als Inversion und beschreibt damit den Versuch von Akteurinnen, wahrgenommene Grenzen neu zu bewerten und zwar so, dass die eigene Gruppe aufgewertet und die Mehrheitsgesellschaft abgewertet wird. Ein Beispiel für die Transvaluationsstrategie ist der Slogan des *Black Consciousness Movement* „Black is beautiful“ (Hall 1999, S. 86).

Eine von vielen Entscheidungen, die Eltern treffen müssen, ist die Wahl eines Vornamens für ein neugeborenes Kind, eine Frage, die im Mittelpunkt unseres Forschungsinteresses steht. Auch diesbezüglich stellt sich die Frage, ob die Eltern einen Vornamen wählen, der vor allem in der Herkunftsgesellschaft gebräuchlich ist oder ob sie einen Vornamen vergeben, der im jeweiligen Zielland üblich ist (Lieberson und Mikelson 1995; Lieberson 2000; Gerhards 2003b; Sue und Telles 2007; Gerhards und Hans 2009; Gerhards und Kämpfer 2017). Im ersten Fall sprechen wir von einer Entscheidung für ein „boundary maintenance“, im zweiten Fall von einer Strategie des „boundary crossing“⁵. Auch diese Entscheidung der Eltern ist für die Kinder nicht folgenlos, was auf die Signalfunktion von Vornamen und die Reaktion der Mehrheitsgesellschaft auf dieses Signal zurückzuführen ist, denn der *Migrationshintergrund* einer Person wird mit einem bestimmten Vornamen zum *Migrationsvordergrund*: Wenn wir im deutschsprachigen Kontext eine Person mit dem Vornamen Rocío, Sidsel oder Ülker kennenlernen, dann schließen wir auf der Grundlage des Signals des Vornamens, dass es sich wahrscheinlich um eine Person mit Migrationshintergrund handelt, auch wenn dieser sonst nicht erkennbar ist und damit latent bleibt. Der Vorname kann somit als Marker von symbolischen Grenzen zwischen Mehrheitsgesellschaft und migrantischer Minderheit fungieren.

Häufig bleibt es nicht bei einer bloßen Klassifikation, sondern es erfolgt eine Bewertung der mit einer Kategorie bezeichneten Gruppe. Aus symbolischen Grenzen werden dann soziale Grenzen, wenn die symbolische Grenzziehung den Zugang zu Ressourcen beeinflusst (Lamont und Molnár 2002; Lamont et al. 2015). Zahlreiche, zumeist quantitativ-experimentell angelegte, Studien haben gezeigt, dass Migrantinnen mit im Untersuchungsland unüblichen, fremden Vornamen beispielsweise auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt benachteiligt werden und dies auch nach Kontrolle der Unterschiede der Bewerberinnen in ihren Fähigkeiten und ihrer Ressourcenverfügung, so dass man im engeren Sinne von einer Benachteiligung und Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft sprechen kann (Bertrand und Mullainathan 2004; Fryer und Levitt 2004; Widner und Chicoine 2011; Kaas und Manger 2012; Blommaert et al.

⁵ Wir können analytisch nicht zwischen „boundary crossing“ (einer Grenzüberschreitung in Form der Wahl eines ausschließlich im Zielland üblichen Vornamens) und „boundary blurring“ (einem „Verschwimmen“ der Grenzen durch die Wahl eines Namens, der sowohl im Zielland als auch im Heimatland üblich ist) unterscheiden. Daher fassen wir beide Strategien unter „boundary crossing“ zusammen: Wenn ein in Deutschland üblicher Vorname vergeben wird, definieren wir dies als eine Überwindung der symbolischen Grenze zur Mehrheitsgesellschaft.

2014; Auspurg et al. 2017; Schneider et al. 2014).⁶ Die Namenswahl der Eltern für ihre Sprösslinge ist also alles andere als folgenlos. Wir kommen auf diesen Aspekt im Schlusskapitel des Artikels nochmals zurück.

Im Mittelpunkt unserer Ausführungen steht aber nicht die Analyse der Folgen der Vergabe von Vornamen für ihre Trägerinnen, sondern die Frage nach der Erklärung, warum sich manche Migrantinnen für den Weg des „boundary crossing“ entscheiden und einen in Deutschland gebräuchlichen Vornamen vergeben und andere wiederum den Weg des „boundary maintenance“ gehen und einen im Herkunftsland üblichen, aber in Deutschland nicht geläufigen Namen auswählen. Wir analysieren diese Frage für sechs verschiedene in Deutschland lebende Migrantinnengruppen.

In Kapitel 2 werden wir zuerst erläutern, welche Faktoren die Vornamenvergabe von Migrantinnen beeinflussen können. Dazu diskutieren wir drei verschiedene Erklärungsansätze, aus denen wir dann Hypothesen ableiten. (1) Die Migrantinnengruppen unterscheiden sich in dem Ausmaß der kulturellen Distanz zwischen ihrem Herkunftsland und dem Zielland Deutschland. Die kulturelle Entfernung manifestiert sich u.a. in der Überschneidung der Vornamenpools zwischen Heimat- und Zielland, das heißt in dem Anteil der Namen, die in beiden Ländern üblich sind. Wir vermuten, dass Migrantinnen umso eher zu einer Grenzüberschreitungsstrategie neigen, je geringer die kulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Zielland ist und je mehr Namen ihnen damit zur Verfügung stehen, die sowohl im Heimat- als auch im Zielland in gleicher oder ähnlicher Form geläufig sind. (2) Wir vermuten weiterhin, dass der Grad der Integration der Migrantinnen in das Zielland die Vergabep Praxis von Vornamen beeinflusst. Mit Rekurs auf die einschlägige Integrationsliteratur gehen wir davon aus, dass Migrantinnen umso eher einen in Deutschland gebräuchlichen Namen vergeben, je besser sie sprachlich, strukturell (Bildung und Berufsstatus) und sozial (Partnerschaft und Freundschaften) in die Gesellschaft der Bundesrepublik integriert sind. (3) Auch wenn Migrantinnen in die Gesellschaft des Ziellandes integriert sind und die kulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Zielland gering ist, kann es gut sein, dass sie trotzdem eine Strategie des Grenzerhalts wählen und einen Namen für ihr Kind auswählen, der im Herkunftsland üblich ist und im Zielland fremd klingt. Eine solche Handlung kann durch die affektive Bindung an das Herkunftsland bzw. an die Gruppe der ethnischen

⁶ Die Forscher schicken beispielsweise fingierte Bewerbungen auf Stellen- oder Wohnungsanzeigen und analysieren dann, wer von den eingereichten Bewerberinnen zu einem Vorstellungsgespräch oder einer Wohnungsbesichtigung eingeladen wird. Die Bewerberinnen in den fingierten Anschreiben sind sich in allen zentralen Merkmalen (Geschlecht, Familienstatus, Bildungsabschluss, Berufserfahrung, etc.) ganz ähnlich. Nur ein Merkmal wird variiert, nämlich der Vor- oder Nachname der Bewerberin, an dem man den Migrationshintergrund ablesen kann.

Minderheit im Zielland motiviert sein. Im Kontext des Sonderforschungsbereichs „Affective Societies“ spielt die Dimension der affektiven Bindung und des Gefühls der Zugehörigkeit eine ganz besondere Rolle. Es ist aber eine empirische und nicht konzeptionell zu entscheidende Frage, in welchem Maße eine affektive Bindung an eine Gemeinschaft handlungsrelevant wird. Vor allem stellt sich die Frage, ob affektive Bindungen auch dann noch von Bedeutung sind, wenn man zusätzlich andere Einflussfaktoren berücksichtigt. (4) Neben den drei Erklärungsansätzen und den daraus abgeleiteten Hypothesen prüfen wir zusätzlich, ob das Geschlecht des Kindes einen Einfluss auf die Wahl des Vornamens hat. Wir vermuten, dass die Vornamenwahl insofern Geschlechtsstereotype widerspiegelt, als Jungen mit der Weitergabe von Familientraditionen in Verbindung gebracht werden und insofern häufiger als Mädchen Namen erhalten, die im Herkunfts- und nicht im Zielland der Migration üblich sind.

Unsere Analysen beruhen auf einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Kapitel 3 ist der Erläuterung des Datensatzes, der Kodierung der Vornamen und der verschiedenen Variablen zur Messung der theoretischen Konstrukte gewidmet. Der Ergebnisteil in Kapitel 4 beginnt mit einem deskriptiven Überblick über die Vornamenvergabe von Migrantinnen aus verschiedenen Herkunftsländern. Wir werden dann im zweiten Schritt die verschiedenen Hypothesen zuerst bi- und dann multivariat überprüfen. Die Analysen kommen zu folgenden Ergebnissen: Für die Vornamenvergabe spielen insbesondere die kulturelle Distanz zum Zielland, die Staatsangehörigkeit sowie die strukturelle Integration durch Bildung eine Rolle: Migrantinnen aus Herkunftsländern mit einer geringen kulturellen Distanz zu Deutschland, deutscher Staatsangehörigkeit und mindestens mittlerem Bildungslevel vergeben überproportional häufig in Deutschland übliche Vornamen. Freundschaften mit in Deutschland geborenen Personen führen ebenfalls dazu, dass Migrantinnen sich etwas häufiger für einen in Deutschland üblichen Vornamen für ihr Kind entscheiden. Weiterhin gibt es einen ausgeprägten Geschlechterunterschied: Mädchen erhalten deutlich häufiger einen in Deutschland üblichen Vornamen als Jungen. Im Gegensatz dazu haben die sprachliche Integration, Partnerschaften mit in Deutschland geborenen Personen und interessanterweise die emotionale Identifikation mit dem Heimat- und dem Zielland unter Kontrolle der kulturellen Distanz sowie der strukturellen und sozialen Integration keinen eigenständigen Effekt auf die Vornamenvergabe. Schließlich zeigt sich, dass auch unter Kontrolle der Religionszugehörigkeit, der sprachlichen, strukturellen und sozialen Integration und des Geschlechts Unterschiede der Vornamenpraxis zwischen einzelnen Herkunftsgruppen bestehen bleiben. Im Schlusskapitel werden wir mögliche Gründe für diesen Befund diskutieren.

Unsere Analysen knüpfen an eine frühere Studie an, die sich ebenfalls auf eine Analyse der Daten des Sozio-oekonomischen Panels bezog (Gerhards und Hans 2009). Neu an dem vorliegenden Beitrag ist insbesondere die informationsreichere Datengrundlage, die durch die in den letzten Jahren erfolgte Aufstockung der SOEP-Daten bedingt ist. Wir können daher mehr Migrantinnengruppen untersuchen. Neu ist außerdem der Fokus auf emotionale Aspekte der Vornamenvergabe: Wir berücksichtigen in diesem Beitrag die emotionale Verbundenheit mit dem Heimatland und dem Zielland (*Belonging*) und untersuchen, ob und wie diese sich auf die Vergabep Praxis der Vornamen für die eigenen Kinder auswirken. Der vorliegende Beitrag ist in diesem Sinne als partielle Replikationsstudie mit einer Erweiterung des Untersuchungssamples und der betrachteten Erklärungsmechanismen zu verstehen.

2. Erklärungsansätze für unterschiedliche Strategien der Grenzarbeit bei der Vergabe von Vornamen

Migrantinnen, die nach Deutschland einwandern und hier Eltern werden, stehen vor einem emotionalen Dilemma: Vergeben sie einen in ihrem Herkunftsland gebräuchlichen Vornamen, kann dies die Bindung zur Herkunftsgesellschaft sowie gegebenenfalls zur ethnischen Gemeinschaft im Zielland ausdrücken, zugleich aber auch symbolisch eine Grenze zur Mehrheitsgesellschaft im Zielland markieren, die in bestimmten Kontexten womöglich mit Nachteilen verbunden ist. Wird hingegen ein Vorname vergeben, der im Zielland üblich ist und damit eine symbolische Grenze zur Mehrheitsgesellschaft überwunden, kann dies gleichzeitig eine Grenze zum Herkunftsland bzw. zur ethnischen Gemeinschaft im Zielland markieren. Welche Faktoren beeinflussen die Frage, ob sich Migrantinnen für oder gegen einen Vornamen entscheiden, der im Zielland Deutschland geläufig ist? Wir unterscheiden drei allgemeine Erklärungsansätze, die helfen können, die Vergabe von Vornamen von Migrantinnen zu erklären und ergänzen diese um eine vierte spezifische Größe, nämlich das Geschlecht des Kindes.

2.1 Kulturelle Nähe und Distanz – harte oder weiche symbolische Grenzen

Die in Deutschland lebenden Migrantinnen kommen aus vielen verschiedenen Herkunftsländern. Die kulturelle Distanz zwischen einem Herkunfts- und einem Zielland kann sehr unterschiedlich ausfallen, weil sich die Herkunftsländer in der Sprache und in der dominanten Religion in einem unterschiedlich stark von Deutschland unterscheiden. Fällt die kulturelle Distanz zwischen zwei Ländern groß aus, dann stellt die symbolische Grenze zwischen Herkunfts- und Zielland eine harte symbolische Grenze („bright boundary“) dar; die Merkmale, die die Zugehörigkeit zu der einen oder anderen Gruppe markieren, sind eindeutig. Fällt die kulturelle Distanz hingegen gering aus, dann handelt es sich um eine weiche symbolische Grenze („blurred

boundary“), weil die Merkmale, die die Zugehörigkeit zu einer Gruppe markieren, weniger eindeutig sind und die gleichen Merkmale sowohl in der Herkunfts- als auch in der Ankunfts-gesellschaft benutzt werden können (Alba 2005).

Die kulturelle Nähe bzw. Distanz und damit verbunden die Frage der Beschaffenheit der symbolischen Grenze zwischen Herkunfts- und Zielland spiegelt sich in dem Grad der Überschneidung des jeweiligen Vornamenspools. So stehen beispielsweise einer aus Italien nach Deutschland eingewanderten Familie eine Reihe von Vornamen zur Verfügung, die sowohl im Herkunftsland als auch in Deutschland üblich sind: Maria, Emilia, Marco oder Manuel sind Beispiele für solche, in beiden Ländern benutzte Vornamen. Während viele der in Südwesteuropa typischen Vornamen in gleicher oder ähnlicher Schreibweise auch in Deutschland üblich sind, gilt dies für Migrantinnen aus anderen Ländern nicht oder nicht in gleichem Maße. Türkische Migrantinnen haben beispielsweise deutlich weniger Möglichkeiten, ihren in Deutschland geborenen Kindern Namen zu geben, die weder für sie selbst noch für Mitglieder der deutschen Mehrheitsgesellschaft „fremd“ klingen, weil es nur wenige Namen gibt, die in gleicher oder ähnlicher Weise in beiden Kulturen existieren, von wenigen Ausnahmen abgesehen (z.B. Deniz/Dennis, Yasemin/Jasmin). Möchten sich türkischstämmige Eltern bei der Vornamenvergabe an deutsche Gewohnheiten anpassen, müssen sie eine relativ harte Schwelle zu „ausschließlich“ deutschen Namen überwinden. Verfolgen Sie diesen Weg, riskieren sie, dass ihnen der Vorname ihres eigenen Kindes phonetisch fremdartig erscheint, weil mit dem vergebenen Vornamen eine harte Grenze zu der eigenen Herkunftsgruppe markiert wird.

In der empirischen Analyse werden wir die kulturelle Distanz zwischen dem Herkunftsland und dem Zielland Deutschland auf zweierlei Weise operationalisieren. Zum einen klassifizieren wir die Migrantinnen nach verschiedenen Herkunftsländern, weil bereits das Herkunftsland Auskunft über die kulturelle Nähe zum Zielland Deutschland gibt, insofern sich die Herkunftsländer in der Sprache und in der dominanten Religion in einem unterschiedlichen Ausmaß von Deutschland unterscheiden. Zur Messung der kulturellen Distanz verwenden wir weiterhin die religiöse Zugehörigkeit einer Person, da die religiöse Traditionslinie eines Landes und die Religion der Eltern die Gesamtheit der in Frage kommenden Vornamen größtenteils mitbestimmt.⁷

⁷ Man könnte argumentieren, dass Religiosität nicht nur Differenzen im Vornamenspool misst, sondern auch mit anderen für die Vornamenvergabe relevanten Faktoren assoziiert ist. So wird im öffentlichen Diskurs beispielsweise häufig die These vertreten, dass eine starke religiöse Bindung insbesondere muslimischer Migrantinnen einer Integration in Deutschland im Wege stehe. Im Gegensatz dazu konnten Maliepaard und Schacht (2018) mit Daten aus Deutschland, den Niederlanden und Großbritannien zeigen, dass der Grad der Religiosität und die soziale Integration in die Gesellschaft des Ziellandes entkoppelt sind: Die Autorinnen fanden heraus, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Stärke einer religiös muslimischen Orientierung einerseits und der Anzahl von Kontakten zu Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft gibt.

So stammen die im christlichen Europa üblichen Vornamen überwiegend aus dem Alten und Neuen Testament und aus der Gruppe der tradierten Namen christlicher Heiliger. Im Gegensatz dazu sind die im Koran erwähnten Namen in Deutschland weitgehend unüblich.⁸ Entsprechend steht für Migrantinnen aus einem Land, in dem die gleiche Religion vorherrscht wie in der Aufnahmegesellschaft bzw. die selbst der im Land dominierten Religionsgemeinschaft angehören, ein größerer Pool an Vornamen zur Verfügung, die sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland geläufig sind; die symbolische Grenze zwischen beiden Ländern hat dann den Charakter einer weichen Grenze. Entsprechend sollte die Wahrscheinlichkeit größer sein, dass diese Personen einen Vornamen wählen, der (auch) im Zielland üblich ist – im Gegensatz zu Migrantinnen mit einer nicht im Zielland vorherrschenden Religionszugehörigkeit. Auch wenn anzunehmen ist, dass der religiös geprägte Vornamenpool von allen Mitgliedern des jeweiligen Kulturkreises überdurchschnittlich häufig genutzt wird, vermuten wir, dass insbesondere die individuelle Zugehörigkeit zu der jeweiligen Religionsgemeinschaft die Wahrscheinlichkeit der Vergabe eines religiös geprägten Vornamens vergrößert.⁹

Wir gehen also davon aus, dass die Zugehörigkeit zu einer christlichen Religionsgemeinschaft im Gegensatz zu allen anderen Religionsgemeinschaften oder zu Konfessionslosigkeit mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit verbunden ist, dass ein in Deutschland üblicher Vorname vergeben wird, während die Zugehörigkeit zur einer muslimischen Religionsgemeinschaft die Wahrscheinlichkeit der Vergabe eines in Deutschland üblichen Vornamens deutlich verringert.

2.2 Integration in die Aufnahmegesellschaft

Wir vermuten weiterhin, dass der Grad der Integration in die deutsche Mehrheitsgesellschaft die Grenzpolitik von Migrantinnen beeinflusst. Mit Bezugnahme auf die einschlägige Literatur und die Arbeiten von Hartmut Esser (2001) unterscheiden wir zwischen einer sprachlichen, einer strukturellen und einer sozialen Integration. Das Kausalverhältnis zwischen den verschiedenen Dimensionen der Integration ist nicht nur theoretisch umstritten, sondern auch empirisch häufig nicht genau zu bestimmen, weil sich die verschiedenen Faktoren wechselseitig bedingen und beeinflussen können. Dies macht es auch nicht einfach, zu begründen, warum eine einzelne

⁸ An dieser Stelle ist der hohe Stellenwert von Vornamen im arabischen Raum erwähnenswert, wo der Vornamenvergabe die Bedeutung einer religiösen Praxis beigemessen wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Prophet Mohammed der Namenswahl große Bedeutung eingeräumt haben soll. In einem seiner Hadith genannten Überlieferungen heißt es: „Am Tag des Jüngsten Gerichts werdet ihr bei euren Namen gerufen werden und bei denen eurer Väter. Wählt daher schöne Namen aus“ (Schommer (2013, S. 33). Neben einem phonetisch ansprechenden Klang soll der Name auch eine positive Bedeutung haben, beispielsweise religiöse Vorbilder, positive Charaktereigenschaften („der Barmherzige“) oder Naturphänomene (Blumen) benennen.

⁹ Für die deutsche Bevölkerung wurde z.B. gezeigt, dass die Orientierung an christlichen Persönlichkeiten bei der Vornamenvergabe angesichts gesamtgesellschaftlicher Säkularisierungsprozesse nachlässt (Gerhards (2010).

Dimension der strukturellen Integration die Wahrscheinlichkeit der Vergabe eines in Deutschland üblichen Vornamens erhöht. So kann z.B. das gute Beherrschen der Sprache des Ziellandes dazu führen, dass Migrantinnen mehr Kontakte mit Menschen der Mehrheitsgesellschaft bekommen (soziale Integration) und dadurch stärker mit den im Zielland üblichen Namen vertraut werden, was dann wiederum die Wahrscheinlichkeit der Wahl eines solchen Namens erhöhen kann. Wir sind nicht in der Lage, die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Dimensionen der strukturellen Integration und ihre direkten und vermittelten Effekte auf die Namenspolitik von Migrantinnen theoretisch und empirisch zu spezifizieren. Man kann aber davon ausgehen, dass alle Dimensionen der strukturellen Integration direkt oder indirekt die Wahrscheinlichkeit einer Politik der symbolischen Grenzüberschreitung in der Namensvergabe befördern.

a) Sprachliche Integration: Die Migration in ein anderes Land ist sehr häufig mit der Herausforderung des Erwerbs einer neuen Sprache verbunden. Dem Erwerb der Sprache des Ziellandes wird im Integrationsprozess eine sehr große Bedeutung zugeschrieben, weil sich die Sprachkenntnisse auf die anderen Dimensionen der Integration auswirken. Je besser man die Sprache des Ziellandes spricht, desto höher die Chancen beim Bildungserwerb, desto wahrscheinlicher das Erreichen statushöherer Berufe mit entsprechendem Einkommen und desto wahrscheinlicher der Erwerb von Kontakten mit der Bevölkerung des Ziellandes, z.B. in Form von Freundschaften und Partnerschaften. Wir gehen davon aus, dass Eltern mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache ihren Kindern eher in Deutschland übliche Vornamen geben als Eltern mit weniger guten Deutschkenntnissen, weil sie mit dem Spracherwerb die Grenze zur Mehrheitsgesellschaft überschritten haben und der sprachlichen Integration nun eine symbolische Grenzüberschreitung folgt bzw. folgen kann.

b) Strukturelle Integration: Mit struktureller oder positioneller Integration bezeichnet man erstens die Integration in das Bildungssystem des Ziellandes und den Erwerb relevanter Bildungszertifikate. Zweitens meint es die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und schließlich drittens den Erwerb der Staatsbürgerschaft des Ziellandes – eine rechtliche Gleichstellung mit den Bürgerinnen der Mehrheitsgesellschaft.

Eine Vielzahl von Studien hat gezeigt, dass Migrantinnen aus sehr unterschiedlichen Gründen, die wir an dieser Stelle nicht diskutieren können, schlechtere Bildungsabschlüsse aufweisen und schlechtere Berufspositionen erreichen als Personen der deutschen Mehrheitsgesellschaft (weiterführend siehe Becker 2011). Dieser Befund gilt allerdings nicht für alle Migrantinnengruppen in gleichem Maße. Während beispielsweise die Gruppe der türkischstämmigen Mig-

rantinnen deutlich schlechter abschneidet als Personen ohne Migrationshintergrund, sind Migrantinnen aus osteuropäischen Ländern oder den GUS-Staaten, insbesondere der zweiten und dritten Generation, ebenso erfolgreich oder teils sogar erfolgreicher als die „einheimische“ deutsche Bevölkerung (Becker und Biedinger 2006; Kalter und Schroedter 2010; Olczyk et al. 2016). Entsprechend vermuten wir, dass mögliche Unterschiede in der Vergabep Praxis von Vornamen zwischen den Herkunftsgruppen nicht nur auf die unterschiedliche kulturelle Distanz zwischen den jeweiligen Herkunftsländern und dem Zielland Deutschland zurückzuführen sind, sondern auch auf den unterschiedlichen Grad der strukturellen Integration der verschiedenen Gruppen.

Eine wesentliche Dimension der formalrechtlichen Einbindung von Migrantinnen in die Mehrheitsgesellschaft des Ziellandes bildet der Erwerb der Staatsangehörigkeit. Diesem geht einerseits die erfolgreiche Integration in den anderen Dimensionen voran, z.B. durch den Nachweis der Sprachkenntnisse oder einen erfolgten Arbeitsmarktzugang. Andererseits erleichtert die Staatsbürgerschaft aber auch den Zugang zu gesellschaftlichen Positionen in der Zielgesellschaft. Eine ganz ähnliche Wechselwirkung gilt für das Verhältnis zwischen Staatsbürgerschaft und emotionaler Identifikation mit dem Aufnahmeland. Einerseits kann man davon ausgehen, dass Migrantinnen den Erwerb einer Staatsbürgerschaft erst dann anstreben, wenn sie sich mit der neuen Heimat auch emotional identifizieren. Andererseits erhöht sich nach dem Erwerb der Staatsbürgerschaft aber auch die Wahrscheinlichkeit einer stärkeren Identifizierung mit dem jeweiligen Land (Howard 2003).

Für alle drei Aspekte der strukturellen Integration gehen wir davon aus, dass die besser integrierten Migrantinnen eher die symbolische Grenze in der Namenswahl überschreiten und tendenziell in Deutschland übliche Namen für ihre Kinder auswählen.

c) Soziale Integration: Soziale Integration bezieht sich auf die sozialen Beziehungen, der Migrantinnen zu Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft des Ziellandes. Dazu gehören Freundschaften ebenso wie Partnerschaften und Eheschließungen. Wir gehen davon aus, dass die Einbettung in ethnisch heterogene Netzwerke einen Einfluss auf die Vornamenvergabe ausübt. Migrantinnen, die regelmäßig Kontakt mit Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft haben, sind eher mit den kulturellen Symbolen des Ziellandes vertraut, so auch mit in Deutschland üblichen Vornamen, den damit verbundenen Bedeutungen und phonetischen Eigenschaften.

Im Fall von Partnerschaften gilt darüber hinaus, dass die jeweilige Partnerin oder der Partner als Elternteil des Kindes unmittelbar über die Vornamenwahl mitentscheidet. Dies sollte die

Wahrscheinlichkeit deutlich erhöhen, dass ein in Deutschland üblicher Vorname gewählt wird. Aber auch interethnische Freundschaften können die Wahl des Vornamens beeinflussen:

2.3 Emotionale Identifikation mit dem Herkunfts- und dem Zielland

Von Prozessen der sprachlichen, strukturellen und sozialen Integration unterscheiden wir die emotionale Identifikation von Migrantinnen mit dem Zielland einerseits und mit dem Herkunftsland andererseits. Die Identifikation einer Person mit einem Land ist ein innerer Prozess, der zwar von äußeren Bedingungen beeinflusst wird, im Vergleich zu den anderen Integrationsdimensionen aber weniger auf die Rahmenbedingungen des Ziellandes (Arbeitsmarkt, Bildungsinstitutionen, Staatsbürgerschaft) bezogen ist.¹⁰ Weiterhin spielen bei einer Identifikation mit dem Ziel- bzw. Herkunftsland Emotionen und Affekte eine besondere Rolle: *„Zugehörigkeit im Sinne von belonging lässt sich also als eine Form „affektiver sozialer Verortung“, als eine gefühlte Verbundenheit fassen“* (Röttger-Rössler 2016, S. 4).

Wenn man davon ausgeht, dass die Auswahl eines Vornamens ein von emotionalen und affektiven Dynamiken zumindest mitbestimmter Prozess ist, dann sollte die emotionale Verbundenheit mit dem Zielland einen positiven und die Identifikation mit dem Herkunftsland einen negativen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, dass ein in Deutschland üblicher Vorname gewählt wird. Gerade im Kontext des Sonderforschungsbereichs „Affective Societies“ wird der Dimension der Emotionen und Affekte eine ganz entscheidende Bedeutung zugeschrieben. So schreibt Birgitt Röttger-Rössler in einem programmatischen Aufsatz *„... [ich] hinterfrage die in zahlreichen sozialwissenschaftlichen Studien zu Migration und Transnationalismus implizit vertretene Ansicht, dass ein „Leben zwischen den Welten“ in erster Linie eine Frage der Routine und transnationalen Kompetenz ist. Ich gehe stattdessen von der Annahme aus, dass die Eingebundenheit in multiple, gesellschaftliche, nationale und kulturelle Grenzen überschreitende Zugehörigkeitskonstellationen für die Einzelnen mit enormen emotionalen und affektiven Herausforderungen verbunden ist“* (Röttger-Rössler 2016, S. 1). Ob einer emotionalen Bindung aber wirklich eine bedeutsame Rolle zukommt und vor allem ob dieser Effekt auch unabhängig von der sprachlichen, strukturellen und sozialen Integration einer Person existiert, ist eine allein empirisch zu beantwortende Frage.

¹⁰ Hartmut Esser beschreibt Identifikation entsprechend wie folgt: *„Die Identifikation eines Akteurs mit einem sozialen System ist jene besondere Einstellung eines Akteurs, in der er sich und das soziale Gebilde als eine Einheit sieht und mit ihm „identisch“ wird. Es ist eine gedankliche und emotionale Beziehung zwischen dem einzelnen Akteur und dem sozialen System als „Ganzheit“ bzw. als „Kollektiv“, die bei dem einzelnen Akteur als Orientierung mit einem kollektiven Inhalt besteht, etwa als Nationalstolz oder als Wir-Gefühl zu den anderen Mitgliedern der Gesellschaft oder Gruppe“* (Esser 2001, S.17).

Auf das Verhältnis zwischen einer Identifikation mit dem Heimatland einerseits und dem Zielland andererseits müssen wir noch kurz gesondert eingehen. Theoretisch muss eine Identifikation mit dem Aufnahmeland einer gleichzeitigen Identifikation mit dem Herkunftsland nicht widersprechen, eine emotionale Bindung an das Herkunftsland kann mit einer gleichzeitigen emotionalen Bindung an das Zielland durchaus einhergehen. Gerade in der neueren Integrationsforschung gehen mehrere Autorinnen davon aus, dass eine einseitige Vorstellung von Identifikation überholt sei, die Menschen stattdessen multiple Identitäten aufweisen (Levitt und Schiller 2004; Fischer-Neumann 2013; Röttger-Rössler 2016). Ob dies der Fall ist, ist aber eine allein empirisch zu beantwortende Fragestellung. Wir können mit unseren Daten zeigen, dass sich nur 12,8% der Migrantinnen in unserer Untersuchung sowohl mit ihrem Heimatland als auch mit Deutschland emotional verbunden fühlen.¹¹ Für die überwiegende Mehrzahl der Migrantinnen stehen interessanterweise die beiden Bezugspunkte der Identifikation einander eher entgegen.

2.4 Geschlechtsrollenbilder

Ist es ein Junge oder ein Mädchen? Die Antwort auf diese Frage ist für die Auswahl des Namens nicht unbedeutend, wie mehrere Studien gezeigt haben (z.B. Lieberson 2000, S. 185), denn in der Namenswahl spiegeln sich Vorstellungen von Geschlechtsrollen der Namensgeberinnen. So wählen Eltern für Jungen eher solche Namen, die auf die Familientradition und die Herkunft verweisen, während die Wahl von Mädchennamen offener und in höherem Maße Moden unterworfen ist (Lieberson et al. 2000; Gerhards 2003a). Christina S. Sue und Edward E. Telles (2007) können für spanisch sprechende Migrantinnen in Los Angeles zeigen, dass die Eltern den Mädchen eher englische Namen geben, während die Jungen eher spanische Namen erhalten, weil die Eltern mit den männlichen Sprösslingen die Vorstellung verbinden, dass diese die Familien- und Herkunftstradition fortsetzen sollen. Wir vermuten, dass dieser Zusammenhang auch für unsere Daten gilt und gehen davon aus, dass Migrantinnen eher dann einen in Deutschland gebräuchlichen Namen vergeben, wenn es sich bei dem Kind um ein Mädchen handelt.

¹¹ Zugleich zeigen sich Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen: Die türkischen Migrantinnen weisen mit 8,99% den niedrigsten und die osteuropäischen Migrantinnen mit 18% den höchsten Wert einer multiplen Identifikation auf.

3. Daten und Methoden

3.1 Datengrundlage: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und die gezogene Stichprobe

Wir untersuchen unsere Forschungsfrage mit quantitativen Methoden und nutzen dazu die Daten des Sozio-oekonomischen Panels. Das SOEP ist eine seit 1984 stattfindende, bundesweit repräsentative Befragung privater Haushalte in Deutschland (Goebel et al. 2018). Im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) befragt das Institut „TNS Infratest Sozialforschung“ jedes Jahr etwa 15.000 Haushalte. Es handelt sich hierbei um eine Wiederholungsbefragung ein und derselben Personen, die in diesen Haushalten leben, zu den gleichen bzw. wiederkehrenden Themen.

Im Laufe der Zeit wurde die Stichprobe mehrere Male um neue Haushalte erweitert, wobei bestimmte Gruppen überproportional häufig in der Stichprobe vertreten sind („Oversampling“), beispielsweise Haushalte in den neuen Bundesländern oder Personen mit Migrationshintergrund. In den letzten Jahren wurde die Stichprobe des SOEP mit Blick auf Haushalte, in denen Personen mit Migrationshintergrund leben, nochmals erheblich aufgestockt: Seit 2013 finden im Rahmen des SOEP in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg regelmäßig Befragungen von Migrantinnen statt (Kroh et al. 2018). In der so genannten IAB-SOEP-Stichprobe werden bestimmte Nationalitäten überproportional berücksichtigt: Migrantinnen aus Polen, Rumänien, den GUS-Staaten, der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien und der EU, sowie aus muslimisch geprägten Ländern.

Die SOEP-Stichprobe enthält sowohl Migrantinnen der ersten Generation (die selbst nach Deutschland eingewandert sind) sowie Personen der zweiten und dritten Generation (die in Deutschland geboren wurden, deren Eltern oder Großeltern aber nach Deutschland eingewandert waren). Das unserer Analyse zugrundeliegende Sample ist auf Fälle begrenzt, die selbst in Deutschland geboren sind (Namensträgerin) und von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Dieses Elternteil oder beide Eltern müssen selbst an mindestens einer Befragung des SOEP teilgenommen haben. Allein für diese Gruppe kann analysiert werden, aus welchen Gründen dem Kind ein in Deutschland oder ein im Herkunftsland gebräuchlicher Vorname gegeben wurde. Wir berücksichtigen in unseren Analysen auch Familien mit mehreren Geschwisterkindern. Für die mögliche Autokorrelation unserer Untersuchungseinheiten korrigieren wir, indem wir geclusterte Standardfehler auf Haushaltsebene schätzen.

Die Familien in unserer Stichprobe kommen aus rund 100 über die ganze Welt verstreuten Ländern. Eine statistische Analyse der Vergabepaxis von Vornamen ist allerdings nur möglich,

wenn die Fallzahl für das jeweilige Herkunftsland hinreichend groß ist. Entsprechend beschränken sich unsere Analysen auf die zahlenmäßig größten Migrantinnengruppen in Deutschland (Türkei, Polen, Russland, Italien, Kasachstan, ehemaliges Jugoslawien, Spanien und Griechenland). Migrantinnen aus afrikanischen Ländern oder den USA können beispielsweise leider nicht berücksichtigt werden.

3.2 Onomastische Analyse der Vornamen

Im Rahmen des SOEP werden die Vornamen zur Identifizierung der einzelnen Personen eines Haushalts erhoben. Dabei werden die Vornamen aller Haushaltsmitglieder erhoben, auch derjenigen, die beispielsweise aus Altersgründen (noch) nicht selbst befragt werden. Die Vornamen sind aus Datenschutzgründen jedoch nicht Bestandteil des für die Auswertung zur Verfügung stehenden Datensatzes (Scientific Use File). Im Rahmen unseres Projekts hat das DIW eine anonymisierte Liste mit allein im SOEP gelisteten Vornamen erstellt, die aber mit den anderen Personenangaben im Datensatz nicht verknüpft sind. Die Namen wurden in einer onomastischen Analyse durch die Firma Humpert & Schneiderheinze verschiedenen Herkunftsländern oder -regionen zugeordnet und mit entsprechenden Ländercodes versehen (siehe Humpert und Schneiderheinze 2000). Dabei lassen sich die Vornamen nicht immer nur einem einzigen Herkunftsland zuordnen, sondern es können für einen einzelnen Vornamen auch mehrere Ländercodes vergeben werden. Namen, die keinem einzigen Land zugeordnet werden konnten oder die im SOEP erkenntlich fehlerhaft erhoben waren, wurden von uns aus den Analysen ausgeschlossen (2,9%).

Die jeweiligen Ländercodes, nicht aber die Vornamen selbst, wurden im nächsten Schritt durch das DIW der jeweiligen Personen-ID im SOEP-Datensatz wieder zugespielt, so dass diese nun mit anderen im Rahmen des SOEP erhobenen Angaben in Bezug gesetzt werden können, so beispielsweise auch mit dem Geburtsland einer Person oder ihrer Eltern. Von allen im SOEP enthaltenen Personen kann somit nachvollzogen werden, ob ihr Vorname in Deutschland geläufig ist oder nicht. Der tatsächliche Vorname ist jedoch nicht mehr mit den anderen im Rahmen des SOEP erhobenen Informationen in Verbindung zu bringen. Auf diese Weise ist die Anonymität der Befragten gewährleistet.

An dieser Stelle muss einschränkend vermerkt werden, dass die Kodierung der Vornamen mit zwei potenziellen Fehlerquellen verbunden ist: Erstens kann es sein, dass Befragte der Interviewerin gegenüber einen falschen Vornamen angegeben haben oder der Vorname von der Interviewerin falsch notiert wurde. Denkbar ist z.B., dass einige Trägerinnen eines in Deutschland

unüblichen Vornamens eine in Deutschland gängige Version ihres Vornamens angegeben haben, weil sie die Erfahrung gemacht haben, dass ihr Name für Andere kompliziert auszusprechen bzw. zu schreiben ist. So könnte sich zum Beispiel der Befragte Piotr als Peter ausgeben oder die Befragte Małgorzata als Margarete. Aus einer von uns im Rahmen des Projektes durchgeführten qualitativen Studie wissen wir, dass Migrantinnen in der Tat manchmal von dieser Strategie der Vereinfachung Gebrauch machen (vgl. Gerhards & Kämpfer 2017). Darüber hinaus ist auch denkbar, dass die Interviewerin einen korrekt angegebenen Vornamen in falscher Schreibweise notiert hat. Auch die Angabe von Kose- und Spitznamen ist zum Teil zu beobachten und führt dazu, dass der tatsächliche Vorname nicht für die Kodierung verwendet werden kann.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle liegt in der onomastischen Analyse selbst. Das Verfahren dient üblicherweise dazu, Personen mit Migrationshintergrund aus bestimmten Herkunftsländern in Registerdaten zu identifizieren, um beispielsweise bei der Sampleziehung für repräsentative Studien ein Oversampling bestimmter Gruppen durchführen zu können. Hierbei wird in der Regel die Kombination aus Vor- und Nachnamen herangezogen, um Angaben über die vermutete Herkunft einer Person zu machen.

In der Datenbank sind Vornamen Ländern oder geographischen Regionen zugeordnet. Anhand des Vornamens lässt sich allerdings die Herkunft der Person oftmals nicht eindeutig bestimmen. Hinzu kommt, dass viele Vornamen einem bestimmten Land nicht eindeutig zuzuordnen sind, sondern für ein und denselben Vornamen mehrere Ländercodes vorliegen. Gleichzeitig wurden in der ersten onomastischen Analyse einige Namen, die nicht aus Deutschland stammen, aber in Deutschland (mittlerweile) üblich sind, nicht mit dem Ländercode für Deutschland versehen. Ein Beispiel hierfür ist der Name Kevin, der als ausländischer Name kodiert wurde.

In einem zweiten Schritt haben wir deshalb alle Vornamen, die in der onomastischen Analyse als „nicht aus Deutschland“ stammend markiert wurden, erneut einer Kodierung unterzogen. Die Namen wurden von zwei Projektmitarbeiterinnen mit Hilfe einschlägiger Webseiten wie vorname.com hinsichtlich der Frage kodiert, ob ein Name – ungeachtet seiner ursprünglichen Herkunft – ein in Deutschland üblicher Name ist oder nicht. Die Kodieranweisung definiert in Deutschland übliche Vornamen als solche, die von der deutschen Mehrheitsgesellschaft gewöhnlich vergeben oder als in Deutschland üblich akzeptiert werden. Das bedeutet, dass das Kriterium der Häufigkeit des Namens in Deutschland allein nicht ausreicht, sondern dass der Name auch in den Namenspool der deutschen Mehrheitsbevölkerung übernommen worden sein muss. Andererseits geht diese Kodierung über das Kriterium des Namensursprungs hinaus und

definiert auch Namen mit anderer Herkunft als „in Deutschland üblich“, sofern die Namen mittlerweile Teil des von der deutschen Mehrheitsbevölkerung benutzten Namenspools geworden sind.¹² Um zu prüfen, ob die von uns durchgeführte Nachkodierung auch reliabel ist, haben wir eine zufällig ausgewählte Stichprobe der nachzukodierenden Vornamen (N=100) von fünf Personen kodieren lassen und einem Test auf Intercoder-Reliabilität unterzogen, wobei sich eine ausreichend große Übereinstimmung von 80% ergab.

3.3 Operationalisierungen

3.3.1. Abhängige Variable

Grenzüberschreitung oder Grenzerhalt in der Vornamenvergabe: Wie im vorherigen Abschnitt erläutert, unterscheiden wir die Vornamen lediglich danach, ob der Name ein in Deutschland geläufiger Name ist oder nicht. Dabei ist unerheblich, ob der Vorname dieses Kriterium auch in anderen Ländern, beispielsweise dem Herkunftsland der Befragten, erfüllt oder ob der Name einzig in Deutschland üblich ist. Haben Eltern ihrem Kind einen in Deutschland üblichen Namen gegeben, interpretieren wir dies als einen Ausdruck einer Politik der Grenzüberschreitung. Haben sie einen in Deutschland nicht üblichen Namen gewählt, verstehen wir dies als Ausdruck einer Strategie des Grenzerhalts.

3.3.2. Unabhängige Variablen

Der Großteil der unabhängigen Variablen bezieht sich auf Merkmale der Eltern. Sofern möglich, wurde auf die letzte Angabe vor der Geburt des betreffenden Kindes zurückgegriffen. War ein Wert in der Welle unmittelbar vor der Geburt des Kindes nicht verfügbar, beispielsweise, weil keines der Elternteile in diesem Jahr an der Befragung teilgenommen hatte oder weil diese Frage nicht Teil der Erhebungswelle gewesen war, haben wir auf die vorletzte, vorvorletzte, usw. Angabe zurückgegriffen. Wir verwenden Angaben, die maximal sieben Jahre vor der Geburt erhoben wurden.

(1) Harte versus weiche symbolische Grenze zwischen Herkunfts- und Zielland

Wir messen die kulturelle Distanz und damit den Grad der „Härte“ der symbolischen Grenze zwischen dem Herkunftsland und dem Zielland Deutschland durch zwei Indikatoren – Herkunftsland und Religionszugehörigkeit.

¹² Für Vornamen, die erst in den letzten Jahrzehnten in Deutschland populär geworden sind, wurde dies entsprechend markiert und kann in den Analysen mit dem Geburtsjahr der Befragten in Verbindung gesetzt werden.

Herkunftsländer: Wir klassifizieren die Migrantinnen nach den verschiedenen Herkunftsländern, weil bereits das Herkunftsland Auskunft über die kulturelle Nähe zu Deutschland gibt, insofern sich die Herkunftsländer in der Sprache und in der dominanten Religion in einem unterschiedlichen Ausmaß von Deutschland unterscheiden. Für die multivariaten Analysen werden die Herkunftsländer aus Fallzahlgründen zum Teil zu Herkunftsgruppen zusammengefasst, beispielsweise Migrantinnen aus Südwesteuropa (romanische Sprachen).

Religionszugehörigkeit: Weiterhin verwenden wir zur Messung der kulturellen Nähe bzw. Distanz zwischen Herkunfts- und Zielland die religiöse Zugehörigkeit einer Person. Diese wird von allen Befragten im SOEP in regelmäßigen Abständen erhoben. Die im Folgenden verwendete Variable nimmt die Werte (1) katholische / protestantische, (2) andere christliche, (3) muslimische, (4) andere Religionsgemeinschaft oder (5) konfessionslos an. Unterscheiden sich die Angaben der beiden Elternteile, wird die Religionszugehörigkeit der Mutter herangezogen. Sofern diese fehlt oder einer unspezifischen Kategorie zugeordnet ist (andere christliche Religionsgemeinschaft / andere Religionsgemeinschaft / konfessionslos), wird auf die Angabe des Vaters zurückgegriffen.

(2) Grad der Integration in das Aufnahmeland

Bezüglich des Grades der Integration in das Aufnahmeland unterscheiden wir zwischen einer sprachlichen, sozialstrukturellen und sozialen Integration und messen diese Dimensionen durch folgende Variablen.

a) Sprachliche Integration: Im Rahmen des SOEP werden die Befragten gefragt, wie gut sie Deutsch sprechen. Die subjektive Einschätzung der Sprachkompetenz wird auf einer fünfstufigen Skala von „gar nicht“ bis „sehr gut“ abgebildet. Die Variable wurde binär kodiert und nimmt den Wert (1) für gute oder sehr gute Deutschkenntnisse und (0) für mittelmäßige bis keinerlei Deutschkenntnisse ein.

b) Strukturelle Integration: Zur Bestimmung des Ausmaßes der strukturellen Integration verwenden wir die deutsche Staatsbürgerschaft, das Bildungsniveau und den Berufsstatus.

Deutsche Staatsangehörigkeit: Die dichotom kodierte Variable nimmt den Wert (1) an, wenn mindestens eines der beiden Elternteile die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Bildungsniveau: Das Bildungsniveau wird anhand des ISCED-Levels („International Standard Classification of Education“ der UNESCO) über den Schulabschluss der Eltern operationalisiert. Die Variable hat drei Ausprägungen: niedrige Bildung (ISCED-97 [0-2] bzw. ISCED-11

[1-2]), mittlere Bildung (ISCED-97 [3-4] bzw. ISCED-11 [3-5]) und hohe Bildung (ISCED-97 [5-6] bzw. ISCED-11 [6-8]). Es wird der jeweils höhere Wert der beiden Elternteile herangezogen.

Beruflicher Status: Zur Messung des beruflichen Status einer Person greifen wir auf den „Internationalen Sozioökonomischen Index des beruflichen Status“ (ISEI) zurück (Ganzeboom et al. 1992). Der Index berechnet den Status von verschiedenen Berufen auf der Grundlage des Einkommens, das mit dem Beruf erwirtschaftet werden kann und der Bildung, die für den Beruf notwendig ist. Der niedrigste Wert des Index beträgt 16 (z.B. Landwirtin), der höchste 90 (Richterin). Da in die Berechnung des Index auch die Bildung eingeht, gibt es eine partielle Überlappung des Index mit der Variable Bildungsniveau der Befragten, weshalb wir in den Regressionsanalysen eine Multikollinearitätsprüfung durchgeführt haben. Auch wenn die beiden Variablen miteinander korrelieren, liegt keine Multikollinearität vor.

c) Soziale Integration: Wir messen den Grad der sozialen Integration mit Hilfe von zwei Indikatoren:

Mischehe mit deutscher/m Partner/in: Die dichotom kodierte Variable nimmt den Wert (1) an, wenn eines der beiden Elternteile in Deutschland geboren ist und den Wert (0), wenn beide Eltern im Ausland geboren sind.

Deutsche Freunde: In den Befragungen von Personen mit Migrationshintergrund werden im SOEP regelmäßig Informationen zum Freundes- und Bekanntenkreis erhoben. Die Befragten sollen angeben, aus welchem Land die drei engsten Freunde stammen. Die Variable „deutsche Freunde“ ist dichotom kodiert und nimmt den Wert (1) an, wenn mindestens eine der drei genannten befreundeten Personen in Deutschland geboren wurde und (0), wenn alle genannten befreundeten Personen aus einem anderen Land als Deutschland kommen.

(3) Emotionale Identifikation mit Deutschland und dem Herkunftsland

Zur Messung der emotionalen Identifikation mit Deutschland einerseits und dem Herkunftsland andererseits greifen wir auf die folgenden beiden Fragen zurück: (1) „*Wie sehr fühlen Sie sich als Deutscher/Deutsche?*“ und (2) „*Wie sehr fühlen Sie sich mit ihrem Heimatland verbunden?*“ Beide Fragen konnten mit einer fünfstufigen Skala von „gar nicht“ bis „voll und ganz“ beantwortet werden. Die beiden Variablen werden in den Analysen als quasi-metrisch behandelt, wobei der Mittelwert beider Elternteile verwendet wird, sofern beide Angaben vorhanden sind. Andernfalls wird der jeweils gültige Wert verwendet.

(4) Geschlecht des Kindes und mögliche zusätzliche Einflussfaktoren

Um möglichen Unterschieden in der Vornamenvergabe für Mädchen und Jungen Rechnung zu tragen, wird in den Analysen das Geschlecht des Kindes berücksichtigt.¹³

3.4 Methoden

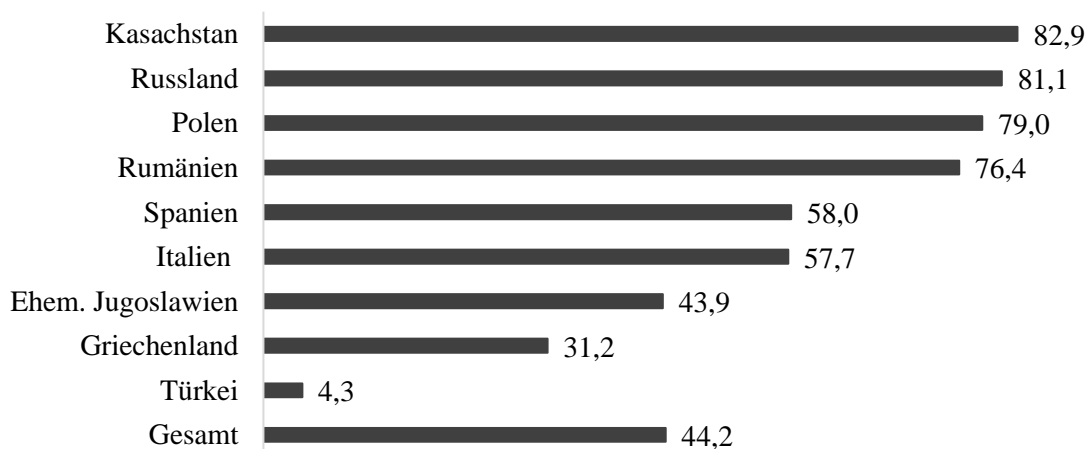
Zunächst analysieren wir, wie häufig ein in Deutschland üblicher Vorname von den Befragten aus unserem Sample vergeben wird. Wir prüfen dann, in welchem Maße die erläuterten Faktoren die Vergabep Praxis von Vornamen erklären können. Sind kulturelle Distanz, sprachliche, strukturelle und soziale Integration, emotionale Identifikation und das Geschlecht des Kindes tatsächlich mit der Wahrscheinlichkeit assoziiert, dass ein in Deutschland üblicher Vorname vergeben wird? Wir gehen diesen Fragen zuerst bivariat, dann multivariat mit Hilfe logistischer Regressionsmodelle nach. Wir schätzen zunächst ein Modell, das nur Herkunftsgruppen (Modell 1a) und die Religionszugehörigkeit (Modell 1b) enthält, Faktoren, die die symbolische Grenze zwischen Herkunfts- und Zielland messen sollen. In den weiteren Modellen (2a-2c) berücksichtigen wir dann diejenigen Indikatoren, die den Grad der sprachlichen, strukturellen und sozialen Integration in die deutsche Gesellschaft operationalisieren. Modell 3 berücksichtigt dann die emotionale Identifikation der Migrantinnen mit Deutschland bzw. ihrem Herkunftsland und Modell 4 inkludiert zusätzlich noch das Geschlecht des Kindes.

¹³ Wir haben zusätzlich zu den diskutierten Variablen geprüft, ob zwei weitere Faktoren die Praxis der Vornamenvergabe beeinflussen, zum einen die Bleibeabsicht, zum anderen den (Spät-)Aussiedlerinnenstatus. (1) Man kann vermuten, dass diejenigen Migrantinnen, die längerfristig in Deutschland bleiben wollen, eher motiviert sind, einen in Deutschland üblichen Vornamen für ihre Kinder auszuwählen als diejenigen, die planen, wieder in ihr Herkunftsland oder in ein drittes Land zu migrieren. Die Bleibeabsicht wird im Rahmen des SOEP von Migrantinnen anhand der folgenden Frage erhoben: „Möchten Sie für immer in Deutschland bleiben?“ Die Frage wurde den Befragten regelmäßig gestellt. Da sich die Kodierung über die Jahre leicht verändert hat, unterscheiden wir Migrantinnen, die diese Frage kein einziges Mal mit „ja“, sondern immer mit „ja“ oder „weiß nicht“ beantwortet haben (0) und Migrantinnen, die diese Frage mindestens einmal mit „ja“ beantwortet haben. (2) Für Vertriebene und (Spät-)Aussiedlerinnen, sowie ihre Ehepartner und Abkömmlinge gilt eine rechtliche Sonderbedingung. Diese ermöglicht ihnen eine Namensänderung mit dem Ziel einer Angleichung der Namen an die deutsche Aufnahmegesellschaft. So kann z.B. eine deutschsprachige Form des Vornamens angenommen werden, wie „Karl“ statt „Karol“. Vornamen, die sich nicht ohne Weiteres in eine deutsche Form verändern lassen, können sogar gänzlich abgelegt und durch einen deutschen Vornamen ersetzt werden. Migrantinnen, die sich in Bezug auf ihren eigenen Namen mit der Frage nach einer Namensänderung beschäftigt haben, werden dadurch implizit mit der Norm konfrontiert, dass in Deutschland ein deutscher Name als „angemessen“ angesehen wird oder das Leben in Deutschland vereinfachen kann. Diese Erfahrung kann wiederum die Namenswahl für die eigenen Kinder beeinflussen und die Wahrscheinlichkeit einer Vergabe eines in Deutschland üblichen Namens erhöhen. Da in einigen Migrantinnengruppen überproportional viele (Spät-)Aussiedlerinnen vertreten sind, könnte dies ein relevanter Faktor für die Erklärung der gruppenspezifischen Unterschiede in den Mustern der Vornamenvergabe sein. Daher haben wir geprüft, ob eines der Elternteile des Kindes bei der Einreise nach Deutschland einen Aussiedlerstatus hatte. Die beiden Variablen gehen jedoch nicht in die im nächsten Abschnitt berichteten Regressionsanalysen ein, da sie sich als statistisch nicht signifikant erwiesen haben.

4. Empirische Befunde

Abbildung 1 zeigt, wie sich Migrantinnen aus verschiedenen Herkunftsländern in der Vergabe von Vornamen unterscheiden. Wiedergegeben ist der Anteil an vergebenen Vornamen, die als in Deutschland üblich gelten können. Damit sind Vornamen gemeint, die hauptsächlich oder fast ausschließlich in deutschsprachigen Ländern üblich sind und Vornamen, die sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern, beispielsweise im Herkunftsland der Befragten, gebräuchlich sind (hybride Vornamen). 44,2% aller Migrantinnen entscheiden sich bei der Wahl des Vornamens für eine Strategie der Grenzüberschreitung und wählen einen in Deutschland üblichen Vornamen. Die Abbildung weist zugleich starke Unterschiede in der Namensvergabe zwischen Migrantinnen verschiedener Herkunftsländer aus: So vergibt der Großteil der Personen aus Kasachstan, Russland und Polen Vornamen an ihre Kinder, die in Deutschland üblich sind (jeweils über 80%). Hierbei ist anzumerken, dass sich insbesondere in den Gruppen Kasachstan und Russland sehr viele (Spät-)Aussiedlerinnen befinden, die bei ihrer Migration nach Deutschland durch die rechtliche, weiter oben erwähnte Regelung sehr spezifische Erfahrungen mit dem deutschen Namensrecht gemacht haben.

Abbildung 1 – Anteile an Vornamen, die in Deutschland üblich sind bei Migrantinnen aus verschiedenen Herkunftsländern (in %)



Datenquelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (ungewichtet)

Migrantinnen aus Rumänien vergeben an rund drei Viertel ihrer Nachkommen in Deutschland übliche Vornamen. Jeweils rund 58% der Kinder von Migrantinnen aus Spanien und Italien erhalten einen deutschen Vornamen. Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien vergeben für 44% ihrer Kinder einen deutschen Vornamen, unter den Nachfahren der Migrantinnen aus Griechenland beträgt der entsprechende Anteil 32%. Die Gruppe mit dem geringsten Anteil sind türkische Migrantinnen: Nur für 4,3% der Kinder aus dieser Gruppe haben die Eltern einen

Vornamen ausgewählt, der in Deutschland üblich ist. Dieser Wert liegt weit unter dem Durchschnitt von 44,2% aller Migrantinnen.

Wie lassen sich diese gruppenspezifischen Unterschiede in der Vornamenvergabe erklären und welchen relativen Beitrag leisten hierbei die in Kapitel 2 skizzierten theoretischen Erklärungsfaktoren? Wir prüfen die formulierten Hypothesen zuerst bi- dann multivariat.

4.1 Bivariate Analysen

In Tabelle 1 sind die bivariaten Zusammenhänge zwischen den Modellvariablen und dem Anteil der in Deutschland üblichen Vornamen in den jeweiligen Gruppen dargestellt. Der Anteil der Fälle ist im Vergleich zu Abbildung 1 etwas reduziert, da nur diejenigen Fälle in die Analyse eingehen, die auf allen Modellvariablen gültige Werte aufweisen (N=1.040). Zudem müssten wir aus Gründen einer zu geringen Fallzahl einige Herkunftsländer zu Gruppen zusammenfassen, so dass einige Herkunftsgruppen in Tabelle 1 nicht mit denen in Abbildung 1 übereinstimmen.

Kulturelle Distanz: Zunächst analysieren wir Muster der Vornamensvergabe in Abhängigkeit zur kulturellen Distanz, indem wir die Anteile an in Deutschland üblichen Vornamen in den verschiedenen Herkunftsgruppen und in den unterschiedlichen Kategorien der Religionszugehörigkeit betrachten. Die Anteile an in Deutschland gebräuchlichen Vornamen in den unterschiedlichen Herkunftsgruppen unterscheiden sich in diesem restringierten Sample leicht von den deskriptiven Werten aus dem Gesamtsample (Abb. 1).¹⁴ Die Hauptmuster lassen sich aber mit dem Analysesample replizieren. Es zeigen sich weiterhin starke Unterschiede in der Vornamenvergabe in Abhängigkeit der Religionszugehörigkeit der Migrantinnen: Der Anteil an Kindern mit in Deutschland üblichen Vornamen ist am geringsten in muslimischen Familien (2,7%), gefolgt von Kindern, deren Eltern einer nicht weiter spezifizierten „anderen“ Religion angehören (7,7%). In Familien, in denen die Eltern keiner Religionsgemeinschaft angehören, hat rund ein Drittel der Kinder einen in Deutschland üblichen Vornamen erhalten. Die Anteile von in Deutschland üblichen Vornamen sind in Familien mit christlicher Religionszugehörigkeit am höchsten, wobei Angehörige einer katholischen oder protestantischen Religionsgemeinschaft (69,7%) nochmals deutlich höhere Werte aufweisen als Familien mit „anderer christlicher“ Religionszugehörigkeit (42,8%). Das bivariate Muster der Variable Religionszugehörigkeit scheint die in Hypothese 1 aufgestellten Erwartungen zunächst zu bestätigen.

¹⁴ Diese Abweichungen ergeben sich mitunter auch dadurch, dass die Gruppenzusammensetzungen nach Ländern zum Teil variieren, so dass beispielsweise in die Gruppe der Migrantinnen aus Osteuropa nicht nur Personen aus Polen eingehen (welche in Abb. 1 noch eine eigene Gruppe bildeten), sondern auch Personen aus anderen osteuropäischen Ländern.

Tabelle 1 – Bivariate Zusammenhänge zwischen den Modellvariablen und der Vornamenvergabepraxis

	% Dt. Name	N	Korrelationskoeffizient
<i>Herkunftsgruppe</i>			
Türkei	5,7	418	
Griechenland	41,2	68	
Ehem. Jugoslawien	44,1	213	
Romanisch	58,4	185	
GUS	83,0	106	
Osteuropa	84,0	50	
<i>Religionszugehörigkeit</i>			
Muslim	2,7	110	
andere	7,7	319	
Konfessionslos	35,2	117	
andere christliche	42,8	99	
Katholisch/protestantisch	69,7	382	
<i>Deutschkenntnisse</i>			
Höchstens mittelmäßig	20,7	357	
Gut / sehr gut	45,3	683	
<i>Staatsbürgerschaft</i>			
Andere Staatsbürgerschaft	22,7	764	
Deutsche Staatsbürgerschaft	76,1	276	
<i>Bildung (Mutter)</i>			
Niedrig	17,5	229	
Mittel	36,8	570	
Hoch	55,6	241	
ISEI			corr = 0,204 (p=0,000)
<i>Deutsche Freunde</i>			
Keine in D geborenen Freunde	22,6	442	
In D geborene Freunde	47,4	598	
<i>Mischehe</i>			
Beide Eltern im Ausland geboren	33,1	750	
Ein Elternteil in D geboren	46,6	290	
<i>Identifikation mit Deutschland</i>			
Gar nicht	22,1	208	
Kaum	23,2	172	
In mancher Beziehung	33,2	326	
Überwiegend	53,3	184	
Voll und ganz	61,3	150	
<i>Identifikation mit Heimatland</i>			
Gar nicht	66,7	42	
Kaum	63,6	77	
In mancher Beziehung	53,9	201	
Überwiegend	33,5	260	
Voll und ganz	24,1	460	
<i>Geschlecht</i>			
Männlich	30,7	517	
Weiblich	42,9	523	

Datenquelle: SOEP v32, eigene Berechnungen (ungewichtet)

Sprachliche, strukturelle und soziale Integration: Die bivariaten Analysen zeigen einen Zusammenhang zwischen den Deutschkenntnissen der Eltern und der Vornamenvergabe in die erwartete Richtung: Während fast die Hälfte der Kinder von gut oder sehr gut Deutsch sprechenden Eltern einen in Deutschland üblichen Vornamen erhalten hat (45,3%), trifft dies nur auf etwa ein Fünftel der Kinder mit Eltern zu, die höchstens mittelmäßig Deutsch sprechen. Sprachlich gut integrierte Personen vergeben also tatsächlich deutlich häufiger in Deutschland übliche Vornamen.

Auch hinsichtlich der strukturellen Integration zeigen sich in den bivariaten Analysen die erwarteten Muster: Kinder von Müttern mit deutscher Staatsbürgerschaft (72,1%) haben mehr als dreimal so häufig einen in Deutschland üblichen Vornamen als Kinder von Eltern mit anderer Staatsbürgerschaft (22,7%). Auch die Bildung der Eltern weist einen Zusammenhang mit der Vornamenvergabe in die vermutete Richtung auf: je höher der Bildungsabschluss, desto größer der Anteil an in Deutschland üblichen Vornamen. Während in der Gruppe der Kinder von Eltern mit niedriger Bildung nur knapp ein Fünftel einen deutschen Namen trägt, ist dies in der Gruppe der Kinder von Eltern mit mittlerer Bildung ein gutes Drittel und in der Gruppe der hoch gebildeten Eltern mehr als die Hälfte. Auch das Berufsprestige weist einen positiven Zusammenhang mit der Vornamenvergabe auf: je höher das berufliche Prestige der Eltern, desto höher der Anteil an in Deutschland üblichen Vornamen für ihre Kinder. Dieser Zusammenhang ist zwar nicht besonders stark ($p_{wc}=0,2$), aber statistisch signifikant.

Sozial integrierte Eltern vergeben in Deutschland übliche Vornamen an ihre Kinder: Während nur knapp 23% der Eltern, die keine in Deutschland geborenen Personen unter ihren drei engsten Freunden haben, einen in Deutschland üblichen Namen wählen, ist dieser Anteil unter denjenigen, die in Deutschland geborene Personen zu ihren engsten Freunden zählen, mehr als doppelt so hoch. Darüber hinaus ist der Anteil an Kindern mit in Deutschland üblichen Vornamen in Familien höher, in denen ein Elternteil aus Deutschland kommt (46,6%) als in Familien, in denen beide Eltern im Ausland geboren wurden (33,1%).

Emotionale Identifikation: Die Vornamenvergabe scheint zudem sowohl von der emotionalen Identifikation mit dem Heimatland als auch mit Deutschland beeinflusst zu werden. Je stärker die emotionale Verbundenheit der Eltern mit ihrem Heimatland, desto geringer ist der Anteil an Kindern mit in Deutschland üblichen Vornamen. In der Gruppe derer, deren Eltern sich voll und ganz mit ihrem Heimatland identifizieren, beträgt er ein knappes Viertel. In der Gruppe derer, deren Eltern sich gar nicht mit ihrem Heimatland verbunden fühlen, trägt hingegen zwei Drittel der Kinder einen in Deutschland üblichen Vornamen.

Umgekehrt gilt: Je größer die Zustimmung der Eltern auf die Frage, ob sie sich „als Deutsche fühlen“, desto wahrscheinlicher ist es, dass ihr Kind einen in Deutschland üblichen Namen erhält. Hinsichtlich beider Variablen zeichnet sich bivariat ein Gradient ab, das heißt, die Wahrscheinlichkeit, dass für ein Kind ein in Deutschland üblicher Vorname gewählt wird, steigt graduell mit zunehmender emotionaler Identifikation mit Deutschland an und sinkt graduell mit zunehmender Verbundenheit mit dem Heimatland.

Geschlecht: Wie erwartet, erhalten Mädchen im Durchschnitt deutlich häufiger in Deutschland übliche Namen als Jungen (42,9% vs. 30%).

Werden die bivariaten Ergebnisse auch in einer multivariaten Analyse bestätigt?

4.2 Multivariate Analysen

Wir schätzen logistische Regressionsmodelle, die wir schrittweise um erklärende Variablen erweitern (Tabelle 2). Bei dem in Kapitel 3.4 beschriebenen Ansatz der schrittweisen Erweiterung des Modells fließen nach und nach erklärende Faktoren in die Analyse ein. Hierbei sind nicht nur die jeweils neu in das Modell aufgenommenen Variablen interessant, sondern insbesondere auch die Veränderung der Koeffizienten der Variablen, die bereits im vorangegangenen Schritt im Modell enthalten waren. Die Erwartung ist, dass sich die Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen über den Verlauf der Modelle verringern, da immer mehr Variablen hinzukommen, welche die Gruppendifferenzen erklären können.

Da sich die herkömmlichen Koeffizienten logistischer Regressionen, so beispielsweise auch Odds Ratios, nicht über verschiedene Modelle hinweg vergleichen lassen (Mood 2010), berechnen wir so genannte „average marginal effects“ (AMEs).

Wir beginnen mit den beiden Indikatoren für die kulturelle Distanz: In Modell 1a sind die AMEs für die verschiedenen Herkunftsgruppen unter Kontrolle des Subsamples im SOEP (nicht in der Tabelle enthalten) dargestellt. Verglichen mit unserer Referenzkategorie – der Gruppe der Migrantinnen aus der Türkei – zeigen sich in allen anderen Gruppen höhere AMEs, das heißt, dass in diesen Gruppen die Wahrscheinlichkeit, dass ein deutscher Name vergeben wird, signifikant größer ist als in der Gruppe der türkischen Migrantinnen. Der jeweilige Wert der AMEs ist als eine Zunahme der Wahrscheinlichkeit eines deutschen Vornamens in Prozentpunkten zu interpretieren, verglichen mit der Referenzkategorie (bei kategorialen oder Dummy-Variablen) bzw. je Steigerung um eine Einheit (bei metrischen Variablen). Das bedeutet, dass die vorhergesagte Wahrscheinlichkeit der Vergabe eines deutschen Vornamens in der Gruppe der Migrantinnen aus Griechenland durchschnittlich etwa um 39 Prozentpunkte höher liegt als bei Migrantinnen aus der Türkei, Migrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien eine um 37

Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, usw. Der größte Unterschied besteht zu Migrantinnen aus Osteuropa, die eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit haben, einen in Deutschland üblichen Namen zu vergeben (70 Prozentpunkte). Durch die Herkunftsgruppen versuchen wir vor allem, Unterschiede in der linguistischen Distanz abzubilden. In Modell 1b berücksichtigen wir nun zusätzlich die Religionszugehörigkeit der Eltern. Die Effekte für die verschiedenen Religionsgruppen gehen in die erwartete Richtung: Verglichen mit Migrantinnen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören (Referenzkategorie), ist in der Gruppe der muslimischen Migrantinnen die Wahrscheinlichkeit um 28 Prozentpunkte geringer, einen in Deutschland üblichen Namen zu wählen. Unter allen Gruppen vergeben Angehörige einer muslimischen Glaubensgemeinschaft am seltensten in Deutschland übliche Vornamen. Auf der anderen Seite kommen solche Vornamen in der Gruppe der Migrantinnen mit katholischer oder protestantischer Religionsgemeinschaft am häufigsten vor: Die Wahrscheinlichkeit, einen in Deutschland üblichen Namen zu wählen, ist bei evangelischen oder katholischen Migrantinnen um 20 Prozentpunkte höher als bei jenen, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Die Wahrscheinlichkeit für die Vergabe eines deutschen Vornamens unterscheidet sich in „anderen“ christlichen Religionsgemeinschaften hingegen nicht signifikant von der Wahrscheinlichkeit der konfessionslosen Migrantinnen. Kindern von Eltern, die einer nicht näher definierten „anderen“, nicht christlichen Religionsgemeinschaft angehören, haben eine rund 15 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, einen deutschen Vornamen zu erhalten als Kinder von konfessionslosen Eltern.

Unter Berücksichtigung der Religionszugehörigkeit reduzieren sich die Koeffizienten für alle Herkunftsgruppen deutlich, bleiben jedoch allesamt signifikant. Das bedeutet, dass ein Teil der Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen durch die individuelle Religionszugehörigkeit erklärt werden kann, da diese stark mit der jeweils dominanten Religion in den Herkunftsgruppen assoziiert ist.

In Modell 2a berücksichtigen wir zusätzlich die Deutschkenntnisse der Eltern als Maß der sprachlichen Integration. Diese sind schwach positiv mit der Wahrscheinlichkeit der Vergabe eines in Deutschland üblichen Vornamens assoziiert: Gut Deutsch sprechende Eltern geben ihren Kindern eher einen in Deutschland üblichen Vornamen als Eltern mit mittelmäßigen oder schlechten Sprachkenntnissen; der Unterschied beträgt allerdings nur etwa fünf Prozentpunkte.

In Modell 2b nehmen wir die Indikatoren für strukturelle Integration in das Modell auf. Migrantinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit vergeben auch unter Kontrolle der Herkunft-

gruppe, Religionszugehörigkeit, Deutschkenntnisse, Bildung und des Berufsprestiges eher einen in Deutschland üblichen Vornamen als Eltern mit anderer Staatsangehörigkeit. Der Unterschied beträgt etwa 13 Prozentpunkte. Das Bildungsniveau der Eltern ist ebenfalls positiv mit der Vergabewahrscheinlichkeit eines in Deutschland üblichen Vornamens assoziiert: Verglichen mit niedrig gebildeten Eltern ist die Wahrscheinlichkeit für Eltern mit mittlerer Bildung um 12 Prozentpunkte und für jene mit hoher Bildung um 10 Prozentpunkte erhöht. Für das Berufsprestige (ISEI-Score) zeigt sich hingegen kein signifikanter Effekt auf die Vornamenvergabe. Offenbar spielen jene Aspekte der beruflichen Stellung jenseits des dafür benötigten Bildungsabschlusses keine entscheidende Rolle für die Vornamenwahl, so zum Beispiel das Einkommen. Dieser Befund deckt sich mit Ergebnissen aus früheren Studien (Gerhards & Hans 2009: 1123).

Auffällig ist, dass sich unter Hinzunahme der strukturellen Integrationsfaktoren die Koeffizienten für die Gruppenzugehörigkeit nur für Migrantinnen aus den GUS-Staaten und aus Osteuropa verringern, während sich die AMEs für die anderen Herkunftsgruppen kaum ändern. Das bedeutet, dass sich ein Teil der Unterschiede in der Namenvergabe zwischen türkischen Migrantinnen auf der einen Seite und Migrantinnen aus den GUS-Staaten sowie aus Osteuropa auf der anderen Seite dadurch erklären lassen, dass letztere besser strukturell integriert sind. Berücksichtigt man den Grad der strukturellen Integration, verringert sich der Unterschied deutlich. Hierbei dürfte insbesondere auch die Tatsache eine Rolle spielen, dass sich in diesen Gruppen viele (Spät-)Aussiedlerinnen mit deutscher Staatsangehörigkeit befinden.

In Modell 2c fügen wir Indikatoren für die soziale Integration hinzu. Während deutsche Freunde einen positiven Effekt auf die Vergabe eines in Deutschland üblichen Vornamens haben, zeigt sich überraschenderweise bei Mischehen kein eigenständiger Effekt. Die AMEs für diese Variable sind nicht signifikant und haben sogar ein negatives Vorzeichen; ob eines der beiden Elternteile in Deutschland geboren ist, scheint unter Berücksichtigung aller anderen im Modell enthaltenen Variablen keinen Einfluss auf die Vergabe eines in Deutschland üblichen Vornamens zu haben. Möglicherweise wird ein Teil dieses Effekts bereits über die Variable zur deutschen Staatsangehörigkeit abgebildet. Wenn sich unter den drei engsten Freunden der Eltern in Deutschland geborene Personen befinden, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Eltern für einen in Deutschland üblichen Vornamen entscheiden, um etwa sieben Prozentpunkte. Es zeigt sich also ein schwacher, aber positiver Effekt der sozialen Integration durch die Einbettung in ein ethnisch heterogenes Freundschaftsnetzwerk.

In Modell 3 berücksichtigen wir zusätzlich die emotionale Identifikation mit dem Heimatland und mit Deutschland. Wir sind davon ausgegangen, dass die Vornamenvergabe auch von einer stark affektiven Dimension beeinflusst ist. Bivariat hat sich auch gezeigt, dass Migrantinnen umso seltener einen in Deutschland gebräuchlichen Vornamen vergeben, je stärker sie sich mit ihrem Heimatland verbunden fühlen. Umgekehrt wählen sie umso häufiger einen in Deutschland üblichen Vornamen für ihr Kind aus, je stärker sie sich emotional mit Deutschland identifizieren. Es zeigt sich nun aber in Modell 3, dass unter Kontrolle der kulturellen Distanz und der sprachlichen, strukturellen und sozialen Integration von diesem Zusammenhang nichts mehr übrig bleibt: Wenn wir berücksichtigen, wie stark sich die Herkunftsländer kulturell von Deutschland unterscheiden und wie gut die Migrantinnen in Deutschland integriert sind, dann hat die emotionale Verbundenheit mit dem Heimatland oder mit Deutschland keinen Einfluss mehr darauf, ob sie ihren Kindern einen in Deutschland üblichen Namen geben oder nicht. Der „weiche“ Aspekt des Gefühls der Zugehörigkeit wird vollständig von „harten“ Faktoren der kulturellen Distanz und der Integration in die Zielgesellschaft überlagert. Entsprechend hat die Berücksichtigung der beiden Indikatoren zur Messung einer emotionalen Identifikation auch kaum einen Einfluss auf die AMEs aller anderen Modellvariablen. Auch das Pseudo-R² steigt unter Hinzunahme der beiden emotionalen Identifikationsvariablen nicht. Sie liefern keinen zusätzlichen Erklärungsbeitrag für die Vornamenwahl.

Dies ändert sich auch nicht, wenn im letzten Schritt in Modell 4 das Geschlecht des Kindes aufgenommen wird. Wie angenommen, macht es einen großen Unterschied, ob Eltern einen Vornamen für einen Jungen oder ein Mädchen aussuchen. Für Jungen ist die Wahrscheinlichkeit, einen in Deutschland üblichen Namen zu erhalten, deutlich geringer als für Mädchen: Der Unterschied beträgt 14 Prozentpunkte. Auch dieses Ergebnis deckt sich mit den bereits skizzierten Befunden vorausgegangener Studien

Tabelle 2 - Ergebnisse der schrittweisen logistischen Regressionsanalyse (N=1.040)

	Modell 1a	Modell 1b	Modell 2a	Modell 2b	Modell 2c	Modell 3	Modell 4
	AME	AME	AME	AME	AME	AME	AME
Harte / weiche Grenzen							
Herkunftsgruppe (Ref.: Türkei)							
Griechenland	.385***	.255***	.252***	.234***	.232***	.233***	.231***
Ehem. Jugoslawien	.372***	.257***	.246***	.244***	.241***	.241***	.239***
Südwesteuropa	.540***	.216***	.219***	.263***	.245***	.243***	.238***
GUS	.655***	.360***	.345**	.222***	.213***	.217***	.207***
Osteuropa	.698***	.381***	.364***	.263***	.254***	.257***	.252***
Religionszugehörigkeit (Ref.: konf.los)							
Muslim		-.278***	-.279***	-.286***	-.279***	-.277***	-.283***
Andere		-.154***	-.153***	-.143***	-.132***	-.133***	-.129***
Andere christliche		.001 n.s.	.008 n.s.	.003 n.s.	.010 n.s.	.009 n.s.	.005 n.s.
Katholisch / protestantisch		.201***	.189***	.141***	.129***	.131***	.137***
Integration							
Gute Deutschkenntnisse			.051**	.008 n.s.	.005 n.s.	.005 n.s.	.001 n.s.
Dt. Staatsbürgerschaft				.132***	.129***	.128***	.138***
Bildungsniveau (Ref.: niedrig)							
mittlere Bildung				.118***	.121***	.121***	.126***
hohe Bildung				.099**	.113***	.111***	.109***
ISEI				.016 n.s.	.013n.s.	-.013 n.s.	-.020 *
Deutsche Freunde					.072***	.075***	.070***
Mischehe					-.034 n.s.	-.031 n.s.	-.032 n.s.
Emotionale Identifikation							
Identifikation mit Deutschland						.008 n.s.	.010 n.s.
Identifikation mit Heimatland						.007 n.s.	.007 n.s.
Geschlecht							
Männlich							-.141***
Pseudo R²	.313	.365	.368	.394	.401	.402	.432

Datenquelle: SOEP v32, eigene Berechnungen;

Anmerkungen: In allen Modellen wird für das jeweilige Subsample des SOEP kontrolliert; * $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$

5. Zusammenfassung und Diskussion

Die Migration in ein anderes Land führt meist dazu, dass sich Menschen zu den symbolischen Grenzen, die zwischen dem Herkunfts- und dem Aufnahmeland bestehen, positionieren müssen. Dies gilt z.B. auch für die Wahl eines Vornamens, wenn Migrantinnen im Einwanderungsland Kinder bekommen. Vornamen signalisieren der Mitwelt die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen und können je nach Wahl einen Migrationshintergrund zu einem öffentlich erkennbaren Migrationsvordergrund machen. Wählen Eltern einen Namen, der in der Herkunftsgesellschaft gebräuchlich ist, sprechen wir von einer Entscheidung für ein „boundary maintenance“. Wählen sie einen Namen, der im Zielland üblich ist, sprechen wir von einer Strategie des „boundary crossing“. Eine Vielzahl an Studien, auf die wir in der Einleitung verwiesen haben, hat gezeigt, dass die Namensentscheidung der Eltern insofern folgenreich ist, als Migrantinnen mit im Untersuchungsland unüblichen Vornamen von der Mehrheitsgesellschaft häufig diskriminiert werden. Um möglichen Missverständnissen an dieser Stelle vorzubeugen: Wir sprechen uns in keiner Weise für eine bestimmte Strategie des Grenzmanagements aus. Die Frage, ob sich Migrantinnen an die Regeln und Symbole einer Mehrheitsgesellschaft anpassen sollen, ist eine normative Frage, die sich einer wissenschaftlichen Erörterung entzieht. Legt man allerdings das normative Selbstverständnis europäischer Gesellschaften – was sich in deren Rechtsordnung und z.B. in den Gleichbehandlungsrichtlinien der Europäischen Union manifestiert – als Messlatte an, kann man feststellen, dass eine Diskriminierung aufgrund des Vornamens dem Grundsatz der Gleichbehandlung widerspricht und nicht legitim ist. Insofern hat jede Vornamenwahl das gleiche Recht auf Anerkennung.¹⁵

Im Mittelpunkt unserer Ausführungen steht aber die Frage, warum sich manche Migrantinnen für den Weg des „boundary crossing“ entscheiden und einen in Deutschland gebräuchlichen Vornamen vergeben und andere wiederum den Weg des „boundary maintenance“ gehen und einen im Herkunftsland üblichen Namen auswählen. Wir haben diese Frage für sechs verschiedene in Deutschland lebende Migrantinnengruppen untersucht und dabei auf drei verschiedene Erklärungsansätze und daraus abgeleitete Hypothesen zurückgegriffen: (1) Je geringer die kulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Zielland ist, (2) je besser Migrantinnen in das Zielland sprachlich, sozialstrukturell und sozial integriert sind und (3) je stärker sie sich mit dem Zielland emotional identifizieren, desto eher wählen sie eine Strategie des „boundary crossing“ und

¹⁵ Eine Rechtsordnung ist in demokratischen Gesellschaften das Resultat eines Rechtsgebungsprozesses, der wiederum dadurch legitimiert ist, dass die rechtssetzenden Institutionen demokratisch legitimiert sind. Mit dem Recht wirkt eine Gesellschaft auf sich selbst ein und definiert den Bezugsrahmen der normativen Verbindlichkeit.

vergeben einen in Deutschland üblichen Vornamen. Zusätzlich haben wir geprüft, ob sich in der Vornamenswahl die Reproduktion von Geschlechterrollen insofern manifestiert, als dass Jungen mit der Weitergabe von Familientraditionen in Verbindung gebracht werden und eher Namen erhalten, die im Herkunftsland der Migrantinnen üblich sind.

Unsere Ergebnisse lassen sich unter mehreren Gesichtspunkten bilanzieren.

(1) 44% der Migrantinnen haben für ihre Kinder einen in Deutschland üblichen Vornamen ausgewählt. Wir können den Unterschied zwischen denjenigen, die sich für eine symbolische Grenzüberschreitung entschieden haben und denjenigen, die dies nicht tun bzw. getan haben, mit unseren theoretisch abgeleiteten Faktoren insgesamt sehr gut erklären. Unser Pseudo-R² steigt im Laufe der Modelle auf über 43%. Auch wenn wir diese Größe nicht wie bei der linearen Regression als den prozentualen Anteil aufgeklärter Varianz interpretieren können, ist der Wert doch relativ hoch und spricht für eine recht hohe Erklärungskraft unseres Modells.

(2) Fast alle unsere Hypothesen werden bestätigt. Je geringer die kulturelle Distanz zwischen Herkunfts- und Zielland ist, je besser Migrantinnen sozialstrukturell (Staatsbürgerschaft, Bildung, Beruf) und sozial (Freunde) integriert sind, desto eher vergeben sie einen in Deutschland üblichen Namen. Hinzu kommt, dass Migrantinnen bei Mädchen im Unterschied zu Jungen deutlich eher bereit sind, die symbolische Grenze zum Zielland zu übertreten. Die sprachliche Integration und eine Partnerschaft mit einer aus Deutschland stammenden Person haben unter Kontrolle der anderen erklärenden Variablen hingegen keinen Einfluss auf die Vornamenswahl.¹⁶

(3) Im Kontext des Sonderforschungsbereichs „Affective Societies“ spielt die Dimension der affektiven Bindung von Migrantinnen und das Gefühl der Zugehörigkeit eine ganz besondere Rolle. Die bivariaten Analysen bestätigen die Vermutung, dass eine emotionale Identifikation mit dem Herkunfts- bzw. dem Zielland die Vergabep Praxis von Vornamen beeinflusst. Dies gilt aber nicht, wenn man die Befunde der multivariaten Analysen betrachtet. Der Einfluss der affektiven Bindung an Kollektive wird durch eine erfolgreiche sozialstrukturelle Integration nivelliert. Dies ist im Hinblick auf das Programm des Sonderforschungsbereichs ein interessanter und überraschender Befund. Er bedeutet im Kern, dass von der Erklärungsleistung der emotionalen Orientierung der Menschen nicht sehr viel übrigbleibt, wenn man andere Faktoren, die die symbolische Grenzpolitik beeinflussen, berücksichtigt. Sicherlich kann man an dieser Stelle

¹⁶ Sowohl der Effekt deutscher Sprachkenntnisse als auch der Effekt einer Partnerschaft mit einer aus Deutschland stammenden Person werden vollständig durch die strukturellen Integrationsvariablen Staatsbürgerschaft und Bildung vereinnahmt.

einwenden, dass unsere Indikatoren zur Messung einer affektiven Bindung nicht optimal sind und man vielleicht mit besseren Indikatoren zu anderen Ergebnissen gekommen wäre. Dieser Einwand gilt aber für jede indikatorenbasierte Forschung und lässt sich im Kern nur durch neue Forschung ausräumen bzw. bestätigen.

(4) Ein Vergleich der Stärke des Einflusses der verschiedenen Faktoren auf die Namensvergabe zeigt, dass vor allem die Frage, zu welcher Herkunftsgruppe eine Migrantin gehört, darüber entscheidet, welchen Vornamen ein Kind bekommt. Wir haben argumentiert, dass sich die Herkunftsländer der Migrantinnen bezüglich der Sprache und der dominanten Religion von der deutschen Gesellschaft in einem unterschiedlichen Ausmaß unterscheiden und deswegen die kulturelle Distanz und damit die Offenheit der symbolischen Grenze zwischen Herkunfts- und Zielland für die verschiedenen Migrantinnengruppen unterschiedlich ausfallen. Die Offenheit der symbolischen Grenze spiegelt sich im Grad der Überschneidung des jeweiligen Vornamenspools. Für manche Migrantinnen ist das Reservoir an Namen, das sowohl im Herkunfts- als auch im Zielland in gleicher oder ähnlicher Form verwendbar ist, deutlich größer als für andere Gruppen.

Da historisch gesehen vor allem Religionen den Pool an zur Verfügung stehenden Namen definiert haben, haben wir zur besseren Messung von kultureller Nähe neben den Herkunftsgruppen zusätzlich die Religionszugehörigkeit der Eltern berücksichtigt. Und in der Tat zeigt sich, dass die Zugehörigkeit zu einer katholischen oder protestantischen Religionsgemeinschaft mit der höchsten, die Zugehörigkeit zu einer muslimischen Religionsgemeinschaft mit der niedrigsten Wahrscheinlichkeit der Vergabe eines in Deutschland üblichen Vornamens verbunden ist. Erwartungsgemäß reduzieren sich die Effektstärken der Herkunftsgruppen, wenn man zusätzlich die Religion der Befragten berücksichtigt (vgl. Modell 1a mit Modell 1b in Tabelle 2). Die Effektstärken der Herkunftsgruppen reduzieren sich zudem weiter, wenn man den Grad der strukturellen und sozialen Integration in die deutsche Gesellschaft berücksichtigt. Dies bedeutet, dass es den aus der Türkei kommenden Migrantinnen in geringerem Maße gelungen ist, sozial aufzusteigen, was dann wiederum erklärt, warum sie seltener eine Strategie der Grenzüberschreitung wählen (vgl. Modell 1b mit Modell 3 in Tabelle 2). Aber selbst bei Berücksichtigung aller erklärenden Faktoren bleiben deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen bestehen (vgl. Modell 4 in Tabelle 2). Wie kann man diesen Sachverhalt interpretieren? Zwei mögliche Erklärungen bieten sich an.

Neben der Religion gibt es andere Faktoren, die für die kulturellen Unterschiede zwischen den verschiedenen Herkunftsgruppen und dem Zielland Deutschland konstitutiv sind, wie z.B. die

unterschiedliche Distanz zwischen der Herkunftssprache und der deutschen Sprache. Hätte man genauere empirische Indikatoren für diese latenten Faktoren, so die Vermutung, dann würden sich die Effekte der Herkunftsgruppen womöglich auflösen oder weiter verringern. Leider haben wir im Rahmen der vorgestellten Analysen nicht die Möglichkeit, diese Annahme zu prüfen.¹⁷

Es gibt aber wahrscheinlich noch einen anderen, nicht durch unsere Hypothesen berücksichtigten Grund, warum sich türkische Migrantinnen seltener für den Weg des „boundary crossing“ entscheiden. Diese Vermutung wird durch die Ergebnisse einer qualitativen Studie unterstützt, in der wir auf der Grundlage von elf Gruppendiskussionen mit 55 Migrantinnen aus verschiedenen Ländern rekonstruiert haben, ob und in welchem Maße die Befragten Diskriminierungserfahrungen mit ihrem Namen gemacht und welche verschiedenen Strategien des Umgangs mit der symbolischen Grenze zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheit sie entwickelt haben (Gerhards und Buchmayr 2018). Die Ergebnisse zeigen, dass Migrantinnen aus der Türkei und dem arabischem Raum deutlich häufiger von Diskriminierungserfahrungen berichten als andere Migrantinnengruppen, obwohl viele von ihnen strukturell gut in die deutsche Gesellschaft integriert sind. Auf der Grundlage dieser Erfahrungen entwickeln sie eine besondere Art der Grenzpolitik. Weil sie sich von der Mehrheitsgesellschaft abgelehnt und nicht anerkannt fühlen, obwohl sie glauben, gut in die deutsche Gesellschaft integriert zu sein, beziehen sie sich in stärkerem Maße auf ihre migrantische Identität. Betrachtet man dieses Ergebnis zusammen mit den Befunden dieses Textes, dann ergibt sich das Bild eines sich wechselseitig verstärkenden Prozesses: Migrantinnen aus der Türkei haben aufgrund der höheren kulturellen Distanz zu Deutschland deutlich geringere Chancen, auf Namen zurückzugreifen, die in beiden Gesellschaften üblich oder in ähnlicher Form verfügbar sind. Dies führt dazu, dass sie eher Namen vergeben, die vor allem in ihrem Herkunftsland üblich sind. Die deutsche Mehrheitsgesellschaft interpretiert dieses Verhalten wiederum als ein Zeichen der geringeren Bereitschaft, sich an die symbolische Ordnung der Mehrheitsgesellschaft anzupassen und reagiert überdurchschnittlich häufig mit Kategorisierungen, die als diskriminierend erlebt werden. Dies wiederum führt zu einer Reaktanzbildung und einer weiteren Zuwendung zu Namen aus dem Herkunftsland.

¹⁷ Das SOEP erfasst die Muttersprache der Befragten nicht gesondert. Daher kann diese nur über die Proxyvariable „Herkunftsland“ ermittelt werden. Da man einige Herkunftskategorien nicht nach einzelnen Ländern auflösen kann (z.B. die Sammelkategorie „ehem. Jugoslawien“), war es nicht möglich, eine Variable zu konstruieren, die tatsächlich die sprachliche Nähe bzw. Distanz misst.

Anhang: Übersicht über die Kodierungen der Modellvariablen

	Frageformulierung / Operationalisierung	Ausprägungen
<i>Abhängige Variable</i>		
Deutscher Vorname	Der Vorname des Kindes ist in Deutschland üblich.	(0) trifft nicht zu (1) trifft zu
<i>Unabhängige Variablen</i>		
Herkunftsgruppe	Geburtsland der Eltern; zutreffend, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Wenn beide Eltern in unterschiedlichen Ländern im Ausland geboren wurden, wird das Geburtsland der Mutter verwendet.	(1) Türkei (2) ehem. Jugoslawien (3) GUS (4) Osteuropa (5) Romanisch (6) Griechenland
Religionszugehörigkeit	„Gehören Sie einer Kirche oder Religionsgemeinschaft an und wenn ja, welcher?“ Sofern Mutter und Vater nicht dieselbe Konfession haben, wird die Konfession der Mutter verwendet; wenn diese fehlt oder unspezifisch ist („andere“), wird die Konfession des Vaters verwendet.	(1) katholisch / protestantisch (2) andere christliche (3) Muslim (4) andere (5) konfessionslos
Deutschkenntnisse	Deutsche Sprache: Sprechen	(0) höchstens mittelmäßig (1) gut / sehr gut
Deutsche Staatsbürgerschaft	Die Mutter hat die deutsche Staatsbürgerschaft.	(0) trifft nicht zu (1) trifft zu
Bildung	Der Bildungsabschluss der Eltern wird anhand des ISCED-Levels (Klassifikation von 2011) abgebildet. Unterscheiden sich die Bildungsabschlüsse zwischen beiden Elternteilen, wird der Wert des Elternteils mit dem höheren Bildungsabschluss verwendet.	(1) niedrig (ISCED 0 – 2) (2) mittel (ISCED 3 – 4) (3) hoch (ISCED 5 – 6)
Einkommen	z-standardisiertes äquivalenzbasiertes Haushaltseinkommen	metrisch
Mischehe	Ein Elternteil ist in Deutschland geboren.	(0) trifft nicht zu (1) trifft zu
Emotionale Identifikation mit Deutschland	„Wie sehr fühlen Sie sich als Deutscher/Deutsche?“ Unterscheidet sich der Grad der emotionalen Identifikation zwischen beiden Elternteilen, wird der Wert des Elternteils mit der stärkeren Identifikation verwendet.	(1) gar nicht (2) kaum (3) in mancher Beziehung (4) überwiegend (5) voll und ganz
<i>Kontrollvariablen</i>		
Geschlecht	Geschlecht des Kindes (Namensträgerin)	(0) weiblich (1) männlich
Aussiedlerstatus	Mindestens eines der Elternteile oder das Kind selbst hat einen Aussiedlerstatus.	(0) trifft nicht zu (1) trifft zu
Bleibeabsicht in Deutschland	„Möchten Sie für immer in Deutschland bleiben?“ Mindestens ein Elternteil hat diese Frage in der letzten Befragungswelle vor Geburt des Kindes bejaht.	(0) weiß nicht / nein (1) ja
Sample	Zugehörigkeit zu SOEP-Sample	

Literatur

- Alba, Richard. 2005. Bright vs. blurred boundaries: Second-generation assimilation and exclusion in France, Germany, and the United States. *Ethnic and Racial Studies* 28:20–49.
- Alba, Richard D., und Victor Nee. 2005. *Remaking the American mainstream. Assimilation and contemporary immigration*. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press.
- Auspurg, Katrin, Thomas Hinz und Laura Schmid. 2017. Contexts and conditions of ethnic discrimination: Evidence from a field experiment in a German housing market. *Journal of Housing Economics* 35:26–36.
- Becker, Birgit. 2006. Der Einfluss des Kindergartens als Kontext zum Erwerb der deutschen Sprache bei Migrantenkindern. *Zeitschrift für Soziologie*, 35:449–464.
- Becker, Birgit. 2012. Ethnische Bildungsungleichheit in der frühen Kindheit: Ergebnisse aus dem Projekt ESKOM-V. *Frühe Bildung* 1:150–158.
- Becker, Birgit, und Nicole Biedinger. 2006. Ethnische Bildungsungleichheit zu Schulbeginn. *KzJSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58:660–684.
- Becker, Rolf. 2011. Integration von Migranten durch Bildung und Ausbildung – theoretische Erklärungen und empirische Befunde. In *Integration durch Bildung*, Hrsg. Rolf Becker, 11-36. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Becker, Rolf, und Patricia Tremel. 2011. Bildungseffekte vorschulischer Betreuung, Erziehung und Bildung für Migranten im deutschen Schulsystem. In *Integration durch Bildung*, Hrsg. Rolf Becker, 57-70. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bertrand, Marianne, und Sendhil Mullainathan. 2004. Are Emily and Greg More Employable Than Lakisha and Jamal? A Field Experiment on Labor Market Discrimination. *American Economic Review* 94:991–1013.
- Biedinger, Nicole. 2009. Der Einfluss von elterlichen Investitionen auf die Entwicklung deutscher und türkischer Kinder. *Berliner Journal für Soziologie* 19:268–294.
- Blommaert, Lieselotte, Marcel Coenders und Frank van Tubergen. 2014. Discrimination of Arabic-Named Applicants in the Netherlands. An Internet-Based Field Experiment Examining Different Phases in Online Recruitment Procedures. *Social Forces* 92:957–982.
- Esser, Hartmut. 2001. *Integration und ethnische Schichtung*. Arbeitspapiere 40: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Fischer-Neumann, Marion. 2013. Immigrants' Ethnic Identification and Political Involvement in the Face of Discrimination. A Longitudinal Study of the German Case. *Journal of Ethnic and Migration Studies* 40:339–362.
- Fryer, Roland G., und Steven D. Levitt. 2004. The Causes and Consequences of Distinctively Black Names. *The Quarterly Journal of Economics* 119:767–805.
- Ganzeboom, Harry B.G., Paul M. de Graaf und Donald J. Treiman. 1992. A standard international socio-economic index of occupational status. *Social Science Research* 21:1–56.
- Gerhards, Jürgen. 2003a. Geschlechtsklassifikation durch Vornamen und Geschlechtsrollen im Wandel. *Berliner Journal für Soziologie* 13:59–76.
- Gerhards, Jürgen. 2003b. Globalisierung der Alltagskultur zwischen Verwestlichung und Kreolisierung: Das Beispiel Vornamen. *Soziale Welt* 54:145–162.
- Gerhards, Jürgen. 2010. *Die Moderne und ihre Vornamen. Eine Einladung in die Kultursoziologie*. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden.
- Gerhards, Jürgen, und Florian Buchmayr. 2018. Unterschiede zwischen der ersten und zweiten Generation von Migrantinnen in der Wahrnehmung symbolischer Grenzen und in den Strategien ihrer Grenzarbeit. *Berliner Journal für Soziologie* 28(3), im Erscheinen.

- Gerhards, Jürgen, und Silke Hans. 2009. From Hasan to Herbert. Name-Giving Patterns of Immigrant Parents between Acculturation and Ethnic Maintenance. *American Journal of Sociology* 114:1102–1128.
- Gerhards, Jürgen, und Sylvia Kämpfer. 2017. Symbolische Grenzen und die Grenzarbeit von Migrantinnen und Migranten. *Zeitschrift für Soziologie* 46:523.
- Goebel, Jan, Markus M. Grabka, Stefan Liebig, Martin Kroh, David Richter, Carsten Schröder und Jürgen Schupp. 2018. The German Socio-Economic Panel (SOEP). *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Journal of Economics and Statistics* (online first).
- Hall, Stuart. 1999. Ethnizität: Identität und Differenz. In *Die kleinen Unterschiede. Der cultural studies-reader*, Hrsg. Jan Engelmann, 83–98. Frankfurt/Main: Campus Verl.
- Hans, Silke. 2010. *Assimilation oder Segregation? Anpassungsprozesse von Einwanderern in Deutschland*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Horowitz, Donald L. 1975. Ethnic Identity. In *Ethnicity. Theory and experience*, Hrsg. Nathan Glazer, Daniel P. Moynihan und Corinne S. Schelling, 111-140. Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press.
- Howard, Marc M. 2003. *Foreigners or Citizens? Citizenship policies in the countries of the EU*.
- Humpert, Andreas, und Klasus Schneiderheinze. 2000. Stichprobenziehung für telefonische Zuwandererumfragen: Einsatzmöglichkeiten der Namenforschung. *ZUMA Nachrichten* 24:36–63.
- Kaas, Leo, und Christian Manger. 2012. Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. *German Economic Review* 13:1–20.
- Kalter, Frank, und Julia H. Schroedter. 2010. Transnational marriage among former labour migrants in Germany. *Zeitschrift für Familienforschung* 22:11–36.
- Kempert, Sebastian, Aileen Edele, Dominique Rauch, Katrin M. Wolf, Jennifer Paetsch, Annkathrin Darsow, Jessica Maluch und Petra Stanat. 2016. Die Rolle der Sprache für zuwanderungsbezogene Ungleichheiten im Bildungserfolg. In *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten*, Hrsg. Claudia Diehl, Christian Hunkler und Cornelia Kristen, 157-241. Wiesbaden: Springer VS.
- Kroh, Martin, Simon Kühne, Rainer Siegers und Veronika Belcheva. 2018. *SOEP-Core – Documentation of Sample Sizes and Panel Attrition (1984 until 2016)*. SOEP Survey Papers 480. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
- Lamont, Michèle, und Christopher Bail. *Bridging Boundaries: The Equalization Strategies of Stigmatized Ethno-racial Groups Compared* 154.
- Lamont, Michèle, und Virág Molnár. 2002. The Study of Boundaries in the Social Sciences. *Annual Review of Sociology* 28:167–195.
- Lamont, Michèle, Sabrina Pendergrass und Mark C. Pachucki. 2015. Symbolic Boundaries. In *International encyclopedia of the social & behavioral sciences*, 2. ed., Hrsg. James D. Wright, 850-855. Amsterdam: Elsevier.
- Levitt, Peggy, und Nina G. Schiller. 2004. Conceptualizing Simultaneity: A Transnational Social Field Perspective on Society. *International Migration Review* 38:1002–1039.
- Lieberson, Stanley. 2000. *A Matter of Taste: How Names, Fashions, and Culture Change*. New Haven, Connecticut: Yale University Press.
- Lieberson, Stanley, Susan Dumais und Shyon Baumann. 2000. The Instability of Androgynous Names. The Symbolic Maintenance of Gender Boundaries. *American Journal of Sociology* 105:1249–1287.
- Lieberson, Stanley, und Kelly S. Mikelson. 1995. Distinctive African American Names. An Experimental, Historical, and Linguistic Analysis of Innovation. *American Sociological Review* 60:928–946.
- Maliepaard, Mieke, und Diana D. Schacht. 2018. The relation between religiosity and Muslims' social integration: a two-wave study of recent immigrants in three European countries. *Ethnic and Racial Studies* 41:860–881.

- Mood, Carina. 2010. Logistic Regression: Why We Cannot Do What We Think We Can Do, and What We Can Do About It. *European Sociological Review* 26:67–82.
- Ohlendorf, David, Matthias Koenig und Claudia Diehl. 2017. Religion und Bildungserfolg im Migrationskontext – Theoretische Argumente, empirische Befunde und offene Fragen. *KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 69:561–591.
- Olczyk, Melanie, Julian Seuring, Gisela Will und Sabine Zinn. 2016. Migranten und ihre Nachkommen im deutschen Bildungssystem: Ein aktueller Überblick. In *Ethnische Ungleichheiten im Bildungsverlauf. Mechanismen, Befunde, Debatten*, Hrsg. Claudia Diehl, Christian Hunkler und Cornelia Kristen, 33-70. Wiesbaden: Springer VS.
- Röttger-Rössler, Birgitt. 2016. Multiple Zugehörigkeiten. Eine emotionstheoretische Perspektive auf Migration.
- Schneider, Jan, Ruta Yemane und Martin Weinmann. 2014. *Diskriminierung am Ausbildungsmarkt: Ausmaß, Ursachen und Handlungsperspektiven*. Berlin.
- Schommer, Judith. 2013. Namensgebung im Islam. In *Ich bin Naomi und wer bist du? Interreligiöses Lernen in der Grundschule*. Kinderspiritualität, 1. Aufl., Hrsg. Agnes Wuckelt und Viola M. Seifert, 32-35. München: Don Bosco.
- Stichs, Anja, und Stephanie Müssig. 2013. Muslime in Deutschland und die Rolle der Religion für die Arbeitsmarktintegration. In *Islam und die deutsche Gesellschaft*. Islam und Politik, Hrsg. Dirk Halm, 49-85. Wiesbaden: Springer VS.
- Sue, Christina A., und Edward E. Telles. 2007. Assimilation and Gender in Naming. *American Journal of Sociology* 112:1383–1415.
- Widner, Daniel, und Stephen Chicoine. 2011. It's All in the Name: Employment Discrimination Against Arab Americans I. *Sociological Forum* 26:806–823.
- Wimmer, Andreas. 2008. Ethnische Grenzziehungen in der Immigrationsgesellschaft. Jenseits des Herder'schen Commonsense. In *Migration Und Integration*. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Sonderhefte, Bd. 48, Hrsg. Frank Kalter, 57-80. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zolberg, Aristide R., und Long L. Woon. 1999. Why Islam Is Like Spanish: Cultural Incorporation in Europe and the United States. *Politics & Society* 27.